

Pro3D – Ergebnisbericht Teil 2

Machbarkeit, Fachkonzepte, rechtliche Änderungen, Umsetzungsplanung

Senatsverwaltung für Inneres und Sport – Abt. I
Projekt digitale direkte Demokratie – Pro3D
Klosterstr. 47
10179 Berlin

30. Oktober 2020 | Version 1.0 | Final | 53 Seiten

Dokumentenhistorie

Datum	Bearbeitung	Version/Status	Änderungsvermerk
14.10.2020		0.1 (Teilentwurf)	Entwurf
15.10.2020	Projektgruppe	0.1 (Teilentwurf)	Qualitätssicherung
16.10.2020	Petersen/Baasen	0.2 (Teilentwurf)	Überarbeitung
	Abstimminstanz	0.2 (Teilentwurf)	Qualitätssicherung
26.10.2020		0.3	Überarbeitung/Ergänzung
30.10.2020	Entscheidungsinstanz	1.0	Abnahme/Finalisierung

Fachliche Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen

Rolle	Name	Behörde/Organisation
Projektleitung		Senatsverwaltung für Inneres und Sport
stellv. Projektleitung		Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Bearbeitung		Senatsverwaltung für Inneres und Sport
Bearbeitung		Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Dieses Dokument ist ein Arbeitspapier des Projektes Pro3D und nur zur internen Verwendung vorgesehen. Eine Dokumentenweitergabe an Dritte ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Projektleitung zulässig.

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkungen	6
1.1	Zielsetzung der Voruntersuchung und Gegenstand des Ergebnisberichts Teil 2	6
1.2	Methodisches Vorgehen und Verlauf	6
1.3	Veränderungen zu Ergebnissen des Ergebnisberichts Teil 1	7
2.	Fachkonzepte	8
2.1	Weiterentwicklung der Prüfumgebung im IT-Fachverfahren Einwohnerwesen (IT-FV EWW) einschließlich Onlineformular zur elektronischen Unterstützungserklärung	8
2.2	Zentraler Informationsauftritt der Landesabstimmungsleitung und „Verwaltungswerkzeug“ zur technischen Unterstützung außerhalb des IT-FV EWW	9
2.2.1	Einrichtung und Fortschreibung von Ereignissen	10
2.2.2	Datenweitergabe an mein.berlin.de	10
2.2.3	Täglicher Statistikausweis für laufende Sammlungs- und Prüfungsverfahren	11
2.2.4	Anbindung an Open Data Portal	11
2.3	Rechtliche Aspekte	11
2.3.1	Allgemeines	11
2.3.1.1	Frage einer notwendigen Verfassungsänderung	11
2.3.1.2	Regelungserfordernisse	12
2.3.1.3	Regelungssystematischer Aufbau	12
2.3.2	Datenschutzaspekt	12
2.3.2.1	Datenschutzhinweise	12
2.3.2.2	Datenauswertung für eine Gültigkeitsstatistik und zur Verfahrensoptimierung	12
2.4	Einführungsmanagement	13
2.4.1	Akzeptanzmanagement	13
2.4.1.1	Akzeptanz der Beteiligten	13
2.4.1.2	Veränderungsmanagement	13
2.4.1.3	Diffusionstheorie	14
2.4.1.4	Technologieakzeptanzmodelle (TAM)	16
2.4.2	Umfeldbetrachtung zu digitalen Angeboten	17
2.4.2.1	Vertrauenswürdige Systemumgebung	18
2.4.2.2	Schutz vor ungewollter (politischer) Beeinflussung	18
2.4.3	Schlussfolgerungen zum Einführungsmanagement	19
3.	Kostenbetrachtung, Wirtschaftlichkeit, Finanzplanung, Vergabeverfahren	19
3.1	Kostenbetrachtung und Wirtschaftlichkeit	19
3.1.1	Internet-Informationsangebot der LAL	20
3.1.2	IT-FV EWW zur automatisierten Gültigkeitsprüfung	20
3.1.3	Onlineformular für Erklärungsabgabe	20
3.1.4	Schnittstelle zu mein.berlin.de	21
3.1.5	Anbindung an Open Data Portal	21
3.1.6	Finanzplanung	21
3.2	Vergabe	22
4.	Umsetzungskonzept	23
4.1	Voraussetzungen für die Beauftragung	23

4.2	Zeit- und Maßnahmenplanung	23
4.3	Vorgehensweise und gesonderte Teilprojektverantwortung IT-FV EWW	23
4.4	Risikobewertung und –abschirmung, Umsetzungsprioritäten und Rückfall-Lösungen	24
4.4.1	Kostenrisiken	24
4.4.2	Personelle Risiken	25
4.4.3	Technologische Risiken	25
4.4.4	Fachliche Risiken	25
4.4.5	Terminliche Risiken	26
5.	Ergebnis und Schlussempfehlung	26
	Literaturverzeichnis	27
	Zitierte Rechtsvorschriften	28
Anlage 1	TP 02 Verfahrensumgebung im IT-FV EWW einrichten – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)	29
Anlage 2	TP 03 elektronische Unterstützungserklärung abgeben – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)	31
Anlage 3	TP 05 und TP 06 – vorläufige Sollprozesse TP 05 täglichen Bereinigungslauf durchführen und TP 06 tägliche Statistik für Ereignistabelle führen (Neufassungen)	32
Anlage 4	TP 11 tägliche Statistik deaktivieren – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)	33
Anlage 5	TP 01 Bürgerbegehren vorbereiten – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)	34
Anlage 6	Pro3D – IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses (Stand: 28. Oktober 2020)	36
Anlage 7	Kerninformationen für Datenweitergabe an mein.berlin.de (Vorschlag der Projektleitung)	47
Anlage 8	Merkmalsumfang der täglich im Onlineangebot der LAL zu veröffentlichenden Ergebnisse	49
Anlage 9	Zusätzlicher Merkmalsumfang für Sonderauswertungen	49
Anlage 10	Projektstrukturplan „digitale direkte Demokratie“ (Pro3D) – Hauptuntersuchung/ Realisierung, Einführungsphase (vorläufige Planung der Projektleitung)	51
Anlage 11	Zeitplan für die Durchführung des Projekts „digitale direkte Demokratie“ (Pro3D) (vorläufige Planung der Projektleitung)	52
Anlage 12	Risikoanalyse	53

Abbildungen

Abbildung 1:	Pro3D – Statusphasen für die Instrumente der direkten Demokratie	10
Abbildung 2:	Verfahrensbeteiligungen und vorrangige Interessenlagen	13
Abbildung 3:	Diffusionstheorie – Übernahmekategorie nach Rogers, eigene Darstellung angelehnt an Karnowski (2017, S. 21)	15
Abbildung 4:	Technologieakzeptanzmodelle TAM2 nach Davis und Venkatesh (2000) und TAM3 nach Venkatesh und Bala (2008), eigene Darstellung angelehnt an Leps (2016, S. 27)	17
Abbildung 5:	Investitionsplanung für Pro3D	22

Abkürzungen

Abgh	Abgeordnetenhaus von Berlin
AbstG	Abstimmungsgesetz
AI	Abstimminstanz
BB	Bürgerbegehren
BzVwG	Bezirksverwaltungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
CR	Change Request
EA	Einwohnerantrag
EGovG Bln	E-Governmentgesetz Berlin
EI	Entscheidungsinstanz
eID	Online-Ausweisfunktion
etc.	et cetera / und so weiter
eUE	elektronische Unterstützungserklärung
EWV	Einwohnerwesen
FV	Fachverfahren
ggf.	gegebenenfalls
IR	Inforegister
IT	Informationstechnik
LABO	Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten
LAL	Landesabstimmungsleiterin/-leitung
p. a.	per anno / im Jahr
Pro3D	Projekt digitale direkte Demokratie
s.	siehe
SenInnDS	Senatsverwaltung für Inneres und Sport
TAM	Technology Acceptance Modell /Technologieakzeptanzmodell
TAM2	Technology Acceptance Modell 2/Technologieakzeptanzmodell 2
TAM3	Technology Acceptance Modell 3/Technologieakzeptanzmodell 3
u. U.	unter Umständen
UE	Unterstützungserklärung
VB	Volksbegehren
vgl.	vergleiche
VI	Volksinitiative
VvB	Verfassung von Berlin
z. B.	zum Beispiel

1. Vorbemerkungen

1.1 Zielsetzung der Voruntersuchung und Gegenstand des Ergebnisberichts Teil 2

Zielsetzung der Voruntersuchung ist es, auf der Grundlage einer fachlichen, technischen, organisatorischen und rechtlichen Ist-Analyse sowie der Erhebung von Anforderungen der Beteiligten, anforderungsgerechte Soll-Prozesse zu modellieren und in ein Fachkonzept einschließlich einer Kostenbetrachtung sowie eine weitere Umsetzungsplanung zu übersetzen. Teil der Umsetzungsplanung ist auch die Erstellung eines Entwurfs zur Vorschriftenänderung, die in der Hauptuntersuchung dem Abgh zur Beschlussfassung vorzulegen wäre.

Der zweite Arbeitsabschnitt der Voruntersuchung umfasst folglich die weitere Klärung zur Übersetzung der im ersten Arbeitsabschnitt erarbeiteten vorläufigen Soll-Prozesse in konkrete technische Lösungen, eine überarbeitete Wirtschaftlichkeitsbetrachtung, die Ausarbeitung eines Regelungsentwurfs zur Änderung der gesetzlichen Vorschriften sowie eine Umsetzungsplanung für die weiteren Projektphasen.

1.2 Methodisches Vorgehen und Verlauf

Mit dem Eintritt in den zweiten Arbeitsabschnitt hat sich der Kreis der aktiven Projektbeteiligten schwerpunktmäßig auf diejenigen verlagert, die mit den technischen und rechtlichen Fragen befasst sind. Hierbei hat die Projektleitung mit den jeweils Beteiligten Beratungen durchgeführt, die aufgrund der Einschränkungen zum Schutz gegen das Corona-Virus als Telefonkonferenzen oder mit reduzierter Besetzung als Präsenzveranstaltungen stattfanden. Auf Besprechungen mit der gesamten Projektgruppe wurde wegen der Corona-Maßnahmen verzichtet. Die Mitglieder der Projektgruppe und der AI wurden gelegentlich über den Arbeitsstand informiert. Die EI und die Auftraggebenden wurden fortlaufend über den monatlichen Projekt-Statusbericht informiert.

Die Einschränkungen zum Schutz gegen das Corona-Virus haben zu zeitlichen Verzögerungen geführt, sodass die Voruntersuchung nicht wie geplant im Juli abgeschlossen werden konnte, sondern erst im Oktober 2020 enden wird.

Zur weiteren Klärung einer technischen Umsetzung im IT-FV EWW fanden am 12. Mai 2020 und am 1. September 2020 Workshops mit der T-Systems, der HSH, dem LABO und der Projektleitung statt. Als Ergebnis wird seitens des Herstellers ein Umsetzungsvorschlag für Pro3D in Form einer „Leistungsbeschreibung zur Umsetzung Pro3D mit HSH-Standardsoftware“ erstellt, die im Weiteren auch die Grundlage für eine Beauftragung darstellen soll.

Die ergänzenden technischen Lösungen (Verwaltungswerkzeug, Open Data Anbindung) stehen in Abhängigkeit von der Lösung im IT-FV EWW. Hierbei wird weiterhin bei den ergänzenden Lösungen auf das Internet-Redaktionswerkzeug Imperia sowie hierzu ergänzende Programmierungen gesetzt. Es erfolgten fachliche Abstimmungen mit der Landesredaktion berlin.de und BerlinOnline. Vor dem Hintergrund, dass die tägliche Statistikanzeige für laufende Verfahren nunmehr außerhalb des IT-FV EWW und damit auf einer Internetseite der LAL realisiert werden muss, bedarf es einer automatisierten Lösung für den Datenabruf und die diesbezügliche Aufbereitung. Daher nahm auch ein Vertreter von BerlinOnline am Workshop am 1. September 2020 zum IT-FV EWW teil.

Der Aufbau und die Pflege des Internet-Informationsangebots zur direkten Demokratie soll künftig durch die Geschäftsstelle der LAL betreut werden. Daher hat sich diese im Weiteren mit Fragestellungen

der Struktur und den Inhalten des Auftretts wie auch mit den Möglichkeiten einer Suchfunktion auseinanderzusetzen.

Zur methodischen Kompetenzentwicklung für die Projektleitung und den engeren Kreis der Projektgruppenmitglieder wurde ferner vom externen Berater ein Workshop zur Gestaltung von Geschäftsprozessen nach BPMN (Business Process Model and Notation) durchgeführt.

Die Ausarbeitung der Umsetzungsplanung für das Projekt Pro3D wurde im Rahmen eines Workshops am 11. Juni 2020 mit der Projektleitung und dem externen Berater vorbereitet. Der Workshop wurde vom zuständigen Referenten für das Geschäftsprozessmanagement in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport moderiert.

1.3 Veränderungen zu Ergebnissen des Ergebnisberichts Teil 1

Im Zuge der Realisierungsdiskussionen haben sich noch verschiedene Veränderungen im Hinblick auf die Ergebnisse des ersten Arbeitsabschnitts ergeben. U. a. im Hinblick auf die veränderte Statistikdarstellung, die nunmehr über eine Internetseite der LAL realisiert werden soll, ergeben sich Veränderungen in Bezug auf die vorläufigen Soll-Prozesse des Ergebnisberichts Teil 1. Nachfolgende Anpassungen der vorläufigen Soll-Prozesse sind erforderlich:

a) TP 02 Verfahrensumgebung im IT-FV EWW einrichten – vorläufiger Sollprozess / Anlage 26 des Ergebnisberichts Teil 1

Die Statistik wird nicht über das IR abgebildet, daher muss ein Prozessschritt 24 „csv-Datei zum Herunterladen durch LAL bereitstellen“ eingefügt werden (neue Abbildung siehe Anlage 1).

b) TP 03 eUE abgeben – vorläufiger Sollprozess / Anlage 27 des Ergebnisberichts Teil 1

Der Prozessschritt „Datenschutzhinweise bestätigen“ wird gelöscht, da eine gesetzliche Regelung zu den Pflichtangaben für die Abgabe von UE vorgesehen werden soll, die eine Einverständniserklärung entbehrlich macht. Hiervon unabhängig bleibt eine Aufrufmöglichkeit der Datenschutzhinweise bestehen. Im Weiteren wurden im TP 03 redaktionelle Änderungen vorgenommen (neue Abbildung siehe Anlage 2).

c) TP 05 täglichen Bereinigungslauf durchführen – vorläufiger Sollprozess / Anlage 30 des Ergebnisberichts Teil 1

Es erfolgte eine Begriffskorrektur anstelle von „Reinigungslauf“ ist der Begriff „Bereinigungslauf“ vorzusehen (neue Abbildung siehe Anlage 3).

d) TP 06 tägliche Statistik für jede aktive Ereignistabelle führen – vorläufiger Sollprozess / Anlage 30 des Ergebnisberichts Teil 1

Anpassung in Prozessschritt 03, da die Statistik nicht mehr über das IR abgebildet wird; Hinzufügen der Schwimmbahn LAL und Ergänzung von Prozessschritt 4 (neue Abbildung siehe Anlage 3).

e) TP 11 tägliche Statistik deaktivieren – vorläufiger Sollprozess / Anlage 32 des Ergebnisberichts Teil 1

Anpassung Prozessschritt 02 wegen geändertem Vorgehen bei Statistikübermittlung, Prozessschritte 05 bis 07 ersetzt durch Prozessschritt 06 – neu „Bereitstellung der csv-Datei deaktivieren“; Hinzufügen der Schwimmbahn LAL und Ergänzung um die Prozessschritte 04, 05, 07 und 09 (neue Abbildung in Anlage 4).

f) TP 01 Bürgerbegehren vorbereiten – vorläufiger Sollprozess / Anlage 35 des Ergebnisberichts Teil 1

Es entfällt Prozessschritt 43 über die Einrichtung einer Statistikseite beim LABO (neue Abbildung in Anlage 5).

2. Fachkonzepte

Weitgehend haben sich bei der konzeptionellen Ausarbeitung der technischen Lösungen die Vorgehensansätze aus dem Ergebnisbericht Teil 1 bestätigt. Wichtige Veränderungen haben sich hinsichtlich der Statistikveröffentlichung von laufenden Sammlungsverfahren im Internet ergeben, die nunmehr im Rahmen des Informationsauftritts der LAL stattfinden soll. Auch führte es im Zuge der Feinkonzeption des Verwaltungswerkzeugs, mit der Sammlungsverfahren eingerichtet, fortgeschrieben und wieder beendet werden sollen, dazu, dass u. a. aufgrund der unsicheren Zukunft des Stadtinformationssystems nach der Kündigung des Vertrages mit BerlinOnline, zunächst nur eine vereinfachte automatisierte Verfahrenslösung zur Unterstützung der Verwaltungsprozesse weiterverfolgt wird.

2.1 Weiterentwicklung der Prüfumgebung im IT-Fachverfahren Einwohnerwesen (IT-FV EWW) einschließlich Onlineformular zur elektronischen Unterstützungserklärung

Im Rahmen eines Workshops mit dem LABO (IT-Verfahrensverantwortlichen für das IT-FV-EWW) und den Auftragnehmern für die Melderegistersoftware T-Systems und HSH wurden im Mai die Anforderungen für das Fachkonzept für die Erstellung des Onlineformulars sowie die Anpassungen der Meldesoftware VOIS zur Prüfung der Unterstützungserklärungen erörtert.

Bezüglich des Umfangs der Erklärungstexte, die im Onlineformular abzubilden sind, konnte dabei zunächst kein Konsens hergestellt werden. Das LABO, T-Systems und HSH favorisierten eine Lösung, bei der die gesamten Erklärungstexte, die mit der Unterstützung eines Ereignisses verbunden sind, allein im Onlineangebot der LAL zu veröffentlichen wären. Der Vorteil dieser Lösung bestände darin, dass sich das Onlineformular sehr viel einfacher einrichten ließe und weniger Informationen redundant auf der Seite der LAL und im IR vorgehalten werden müssten.

Aus Sicht der Projektleitung hätte diese Lösung aber erhebliche Nachteile. Wenn die Erklärungstexte allein im Onlineangebot der LAL veröffentlicht sind und unterstützungswillige Personen mit dem Aufruf des Onlineformulars die Erklärungstexte nicht angezeigt bekommen, wäre es zwingend erforderlich, die Verbindung der beiden Seiten durch zusätzliche technische Maßnahmen abzusichern. Andernfalls bestünde die Möglichkeit, das Onlineformular direkt aufzurufen ohne vorher die Erklärungstexte angezeigt bekommen zu haben. Ausgeschlossen werden könnte dann nicht, dass das Onlineformular bewusst irreführend von anderen Seiten aus verlinkt würde, um möglicherweise unter Vorspiegelung falscher Tatsachen eine Erklärungsabgabe zu erreichen. Selbst wenn dieser Missbrauch bei einem Ereignis nicht nachgewiesen wird, würde allein der Verdacht einer Manipulation ausreichen, um das Vertrauen in das rechtmäßige Zustandekommen z. B. eines Volksbegehrens zu gefährden. Eine technische Lösung, die sicherstellt, dass das Onlineformular nur von der entsprechenden Seite im Onlineangebot der LAL aufgerufen wird, wäre möglich, aber sehr aufwändig, etwa über ein TAN-Verfahren, und setzt zusätzliche technische Implementationen und Anpassungen auf beiden Seiten voraus.

In einer weiteren Besprechung am 1. September an der neben der Projektleitung das LABO, T-Systems und HSH sowie BerlinOnline teilnahmen, einigte man sich dann darauf, alle rechtlich vorgeschriebenen

Erklärungstexte, die auch auf jeder Unterschriftsliste bei händischer Zustimmung stehen, im Onlineformular des IR abzubilden. Um den Aufwand zu begrenzen, wird auf zusätzliche Formatierungen verzichtet. Lediglich die Überschriften der Erklärungstexte sollen hervorgehoben und die Textinhalte durch Absätze strukturiert werden.

Im Weiteren einigte man sich in der Besprechung darauf, die täglich zu veröffentlichenden Statistikergebnisse eines Ereignisses im Onlineangebot der LAL zu präsentieren und nicht wie im Ergebnisbericht Teil 1 beschrieben, im IR (s. auch geänderte Soll-Prozesse unter 1.3). Dazu wird das LABO täglich eine CSV-Datei mit den statistischen Ergebnissen elektronisch zur Verfügung stellen. Mittels einer Prozedur soll diese Datei dann automatisiert heruntergeladen, aufbereitet und im Onlineangebot der LAL veröffentlicht werden.

Im Ergebnis des Abstimmungsprozesses hat der Hersteller einen aktualisierten Umsetzungsvorschlag für Pro3D in Form einer Leistungsbeschreibung zur Umsetzung Pro3D mit HSH-Standardsoftware übermittelt (siehe Anlage 6 - Pro3D – „IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses“ Leistungsbeschreibung zur Umsetzung mit HSH-Standardsoftware vom 28. Oktober 2020). Diese Beschreibung soll auch die Grundlage für eine spätere Beauftragung bilden. Der Kostenrahmen, wie er unter 3.1 dargestellt wird, hat auch nochmals bestätigt, dass die Nutzung der Onlinekomponente des IR aufgrund der ohnehin zu nutzenden Oberfläche des IR die günstigste Lösung für die Realisierung des Onlineformulars zur Erklärungsabgabe darstellt (vgl. auch Ausführungen unter 5.2.4 Onlineformular für elektronische Unterstützungserklärung im Ergebnisbericht Teil 1).

In einer Besprechung am 7. Juli zwischen LABO und der Projektleitung wurde ferner auch die datenschutzrechtliche Zuständigkeit für die Bereitstellung der technischen Lösung für die Abgabe elektronischer Unterstützungserklärung erörtert. Da das LABO als IT-Verfahrensverantwortlicher inhaltlich für die Ereignisse der direkten Demokratie nicht zuständig ist und die LAL die zentrale Seite im Internet betreibt, soll die datenschutzrechtliche Verantwortung grundsätzlich dort liegen.

2.2 Zentraler Informationsauftritt der Landesabstimmungsleitung und „Verwaltungswerkzeug“ zur technischen Unterstützung außerhalb des IT-FV EWW

Wie im Ergebnisbericht Teil 1 beschrieben, soll das Informationsangebot der LAL zentral über alle jeweils laufenden Verfahren informieren, täglich aktualisierte Statistikergebnisse zu laufenden Sammlungen veröffentlichen und zum Onlineformular zur elektronischen Unterstützungserklärung verlinken. Zusätzlich soll das Onlineangebot über alle abgeschlossenen Verfahren informieren und über eine Suche das leichte Auffinden spezifischer Inhalte ermöglichen, zum Beispiel welche Ereignisse es zu einem bestimmten Thema schon einmal gegeben hatte.

Hinsichtlich des ursprünglich angedachten Verwaltungswerkzeugs hat sich im Zuge der Feinkonzeption herausgestellt, dass die Entwicklung und Pflege einer ganzheitlich automatisierten technischen Lösung für die Verwaltungsprozesse unter Einbeziehung aller Verfahrensbeteiligten und unter Berücksichtigung einer Vielzahl von Statusphasen der verschiedenen Verfahrensarten (s. nachstehende Abbildung 1) zu komplex und aufwendig würde.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass der Betreiber des Stadtinformationssystems nach dem Rahmenvertrag zum Aufbau und Betrieb eines elektronischen Stadtinformationssystems BerlinOnline ist, deren Vertrag zum 31. Dezember 2021 gekündigt wurde. Die weitere Betreibersituation ist zurzeit offen. Den damit verbundenen Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen technischen Basis des Stadtinformationssystems muss aktuell Rechnung getragen werden.

Im Ergebnis wird daher gegenwärtig auf die Entwicklung einer ganzheitlich automatisierten technischen Lösung verzichtet.

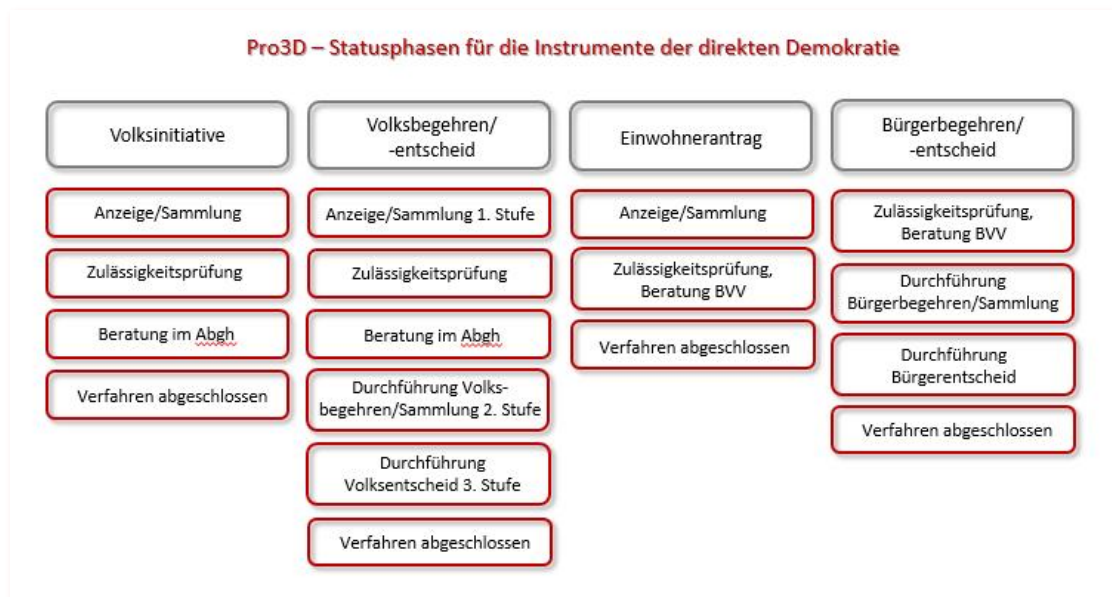


Abbildung 1: Pro3D – Statusphasen für die Instrumente der direkten Demokratie

Die Entwicklung eines „Verwaltungswerkzeugs“ konzentriert sich nunmehr auf automatisierte Prozessabläufe, die zeitkritisch sind und im Zusammenhang mit den Schnittstellen zu anderen Systemen-Bausteinen stehen. In mehreren Gesprächen mit BerlinOnline wurde im August und September erörtert, dass zunächst lediglich die Übermittlung von Daten an mein.berlin.de, die Anbindung an das Open Data Portal sowie die Aktualisierung der täglichen Statistikergebnisse eines Ereignisses automatisiert werden sollen.

2.2.1 Einrichtung und Fortschreibung von Ereignissen

Die Einrichtung und Fortschreibung von Ereignissen im Onlineangebot der LAL soll vorwiegend händisch seitens der Geschäftsstelle der LAL im Rahmen manueller Erstellung von standardisierten Informationsseiten mittels des Imperia-Redaktionswerkzeugs erfolgen. Neben der ereignisspezifischen Internet-Informationssseite (Ereignis-URL) sollen jeweils ergänzend ereignisbezogen eine Spendenanzeigen-URL sowie ggf. eine URL zu einem PDF-Dokument mit einem Gesetzentwurf mit Begründung vorgesehen werden. Während laufender Sammlungsphasen werden auch die Statistik-URL sowie die Erklärungsbogen-URL eingerichtet. Für die 2. Stufe eines VB sind ggf. neue URL-Anschriften für das Onlineformular, die tägliche Statistik und den Erklärungsbogen vorzusehen.

Ergänzt wird das Informationsangebot um eine Suchfunktion, die über die Simple-Search-Komponente von Imperia realisiert werden soll.

2.2.2 Datenweitergabe an mein.berlin.de

Anlässlich der Einrichtung, der Fortschreibung wie auch bei Abschluss des Verfahrens sind die für mein.berlin.de erforderlichen Daten zu übermitteln. Um Redundanzen zum zentralen Informationsauftritt der LAL zu vermeiden, sollten die diesbezüglichen Daten auf die Kerninformationen begrenzt

werden. Eine Datenweitergabe wird über einen Datentransfer, den die LAL anstößt, vorgesehen, möglicherweise unterstützt durch eine Programmierungslösung von BerlinOnline. Ein Vorschlag der Projektleitung zu Kerninformationen für die Datenweitergabe an mein.berlin.de ist Anlage 7 zu entnehmen. Die finalen Datenfelder sind noch im Zuge der Umsetzung der Programmierungslösung mit der Landesredaktion abzustimmen.

2.2.3 Täglicher Statistikausweis für laufende Sammlungs- und Prüfungsverfahren

Das nunmehr veränderte Verfahren sieht vor, dass die täglichen Statistikauswertungen im Informationsauftritt der LAL für die Veröffentlichung aufbereitet werden. Hierbei wird eine aus dem IT-FV EWW erstellte Auswertung zum Download bereitgestellt (PULL). Der automatisierte Abruf sowie die automatisierte Aufbereitung im Onlineangebot der LAL soll durch eine Programmierungslösung von BerlinOnline realisiert werden.

2.2.4 Anbindung an Open Data Portal

Eine abschließende Umsetzungskonzeption für die Anbindung an das Open Data Portal besteht derzeit noch nicht. Die Einrichtung der Simple-Search-Komponente im Rahmen des Informationsauftritts der LAL wird damit verbunden sein, dass alle vergangenen und laufenden Verfahrensinformationen in maschinenlesbarer Form verfügbar sein werden. Insoweit wird gegenwärtig der Ansatz verfolgt, über die Funktionalität von Simple-Search, die über eine entsprechende Schnittstelle verfügt, die Verknüpfung mit dem Open Data Portals herzustellen. Für eine weitere Konkretisierung bedarf es jedoch zunächst der Entwicklung der Simple-Search-Komponente im Rahmen des Informationsauftritts der LAL.

2.3 Rechtliche Aspekte

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Frage einer notwendigen Verfassungsänderung

Die verfassungsrechtlichen Regelungen zu VI und VB finden sich in den Artikeln 61 ff. VvB. Es stellt sich die Frage, ob die ersatzweise elektronische Erklärung anstelle einer Unterschrift zulässig wäre. Artikel 61 VvB führt zur VI aus, dass die Initiative „unterzeichnet“ sein muss. Artikel 63 VvB spricht im Weiteren davon, dass die Unterstützung oder Zustimmung durch Unterschrift nachzuweisen ist.

Eine umfassende Auseinandersetzung in der Kommentarliteratur hat es in der Frage bisher noch nicht gegeben. Lediglich Michaelis (in: Driehaus: Verfassung von Berlin, 4. Auflage, 2020, S. 388) führt zu Artikel 62 VvB aus:

*„... Gegenwärtig können Unterstützungsunterschriften in plebiszitären Verfahren nur handschriftlich geleistet werden. Die einfachgesetzl. Einführung einer **elektronischen Unterstützungserklärung** wäre mit der Zielsetzung der VvB, die Instrumente der direkten Demokratie „volksbegehrnsfreundlich“ zu gestalten, vereinbar. Mit einem verwaltungsseitig betriebenen und verantworteten, missbrauchs-sicheren Sammlungsverfahren könnte auch der Verwaltungsaufwand für die Bezirksämter bei der Prüfung der Unterstützungserklärungen deutlich reduziert werden. ...“*

Danach bestehen keine durchgreifenden verfassungsrechtlichen Bedenken, die der Einführung der eUE entgegenstehen.

Es wäre im Weiteren zu beachten, dass sich insbesondere eine Anpassung von Quoren oder Fristen im Rahmen der von der Verfassung vorgegebenen Grenzen bewegen müsste. Würde eine gesetzliche Änderung eine Änderung der Artikel 62 oder 63 VvB erfordern, bedürfte es neben einer Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses auch einer zusätzlichen Volksabstimmung (Artikel 100 VvB).

2.3.1.2 Regelungserfordernisse

Zur Umsetzung des Vorhabens bedarf es der Änderung der einfachgesetzlichen Grundlage im AbstG und im BzVwG. Da die Gesetzesvorlage in die Zuständigkeit der Linienorganisation fällt, werden die diesbezüglichen Arbeiten außerhalb der Projektarbeit im allgemein üblichen Geschäftsverfahren betrieben (vgl. 4.1 Steuerungsprinzipien des Projektauftrages zur Voruntersuchung).

2.3.1.3 Regelungssystematischer Aufbau

Die Grundsätze des Verfahrens zur eUE sind gesetzlich zu regeln. Soweit möglich, sollten weitere Einzelheiten im Wege einer Rechtsverordnung bestimmt werden, damit ggf. eintretender rechtlicher Nachsteuerungsbedarf vergleichsweise aufwandsarm umgesetzt werden kann.

2.3.2 Datenschutzaspekt

2.3.2.1 Datenschutzhinweise

Entsprechend den Abstimmungen zwischen den Verfahrensbeteiligten soll die datenschutzrechtliche Zuständigkeit für die Bereitstellung der technischen Lösung für die Abgabe der eUE, wie auch für die übrigen organisatorischen Verfahrensfragen in der Hauptverantwortung der LAL liegen. Hieraus leitet sich in der Folge auch der oder die zuständige behördliche Datenschutzbeauftragte ab.

Neben einer Internet-Informationsseite mit Datenschutzhinweisen, sind auch in den zielgruppenspezifischen Informationsmaterialien Ausführungen zu den jeweils wichtigsten Datenschutzfragen der Zielgruppen vorzusehen.

2.3.2.2 Datenauswertung für eine Gültigkeitsstatistik und zur Verfahrensoptimierung

Ein wichtiger Aspekt des neuen Verfahrens wird eine fortlaufende Tagesstatistik im Internet zu den vorliegenden gültig und ungültig geprüften sowie verfallenen Unterstützungserklärungen sein. Hierzu wie auch aufgrund des im Zuge der letzten Änderung des AbstG u. a. eingeführten Anspruchs der Trägerin auf Auskunft über die wesentlichen Gründe für die Ungültigkeit von Unterstützungserklärungen bedarf es regelmäßiger Datenauswertungen.

Im Weiteren werden aus Gründen der Qualitätssicherung des technischen Verfahrens und zur Evaluation des Verfahrens, insbesondere auch zur ggf. gezielten Förderung von technikfernen Nutzergruppen weitere, eindimensionale Datenauswertungen benötigt (vgl. Anlagen 8 und 9).

2.4 Einführungsmanagement

2.4.1 Akzeptanzmanagement

2.4.1.1 Akzeptanz der Beteiligten

Die Nutzungsakzeptanz der Beteiligten ist für die erfolgreiche und wirtschaftliche Einführung einer eUE entscheidend. Dabei spielen je nach Art der Verfahrensbeteiligung unterschiedliche Einflussfaktoren für die Akteure eine Rolle. Neben einem bewussten und strukturierten Einführungsmanagement mit unterschiedlichen und an den jeweiligen Interessen ausgerichteten Formaten (vgl. Abbildung 2 – Verfahrensbeteiligungen und vorrangige Interessenlagen), ist es vor allem wichtig, dass die Erklärenden gegenüber dem neuen Angebot aufgeschlossen und zugewandt sind.

Von Beginn an wurde die Akzeptanz und Nutzung einer eUE durch die Bevölkerung als einer der drei übergeordneten Projektrisiken bzw. Erfolgsfaktoren benannt.

Veränderungen können im vorliegenden Kontext rechtlicher, technischer, organisatorischer, personeller oder auch soziokultureller Natur sein. Im Hinblick auf allgemeine Veränderungsprozesse wird auf das einfache Drei-Phasen-Modell nach Kurt Lewin eingegangen sowie speziell zur Veränderung im Rahmen von Innovationsvorhaben auf die Diffusionstheorie und die Technologieakzeptanzmodelle (TAM). Es soll die Abhängigkeiten aufzeigen, die in Bezug auf die Bereitschaft der Leistungsabnahme durch die Nutzenden von Bedeutung sind.

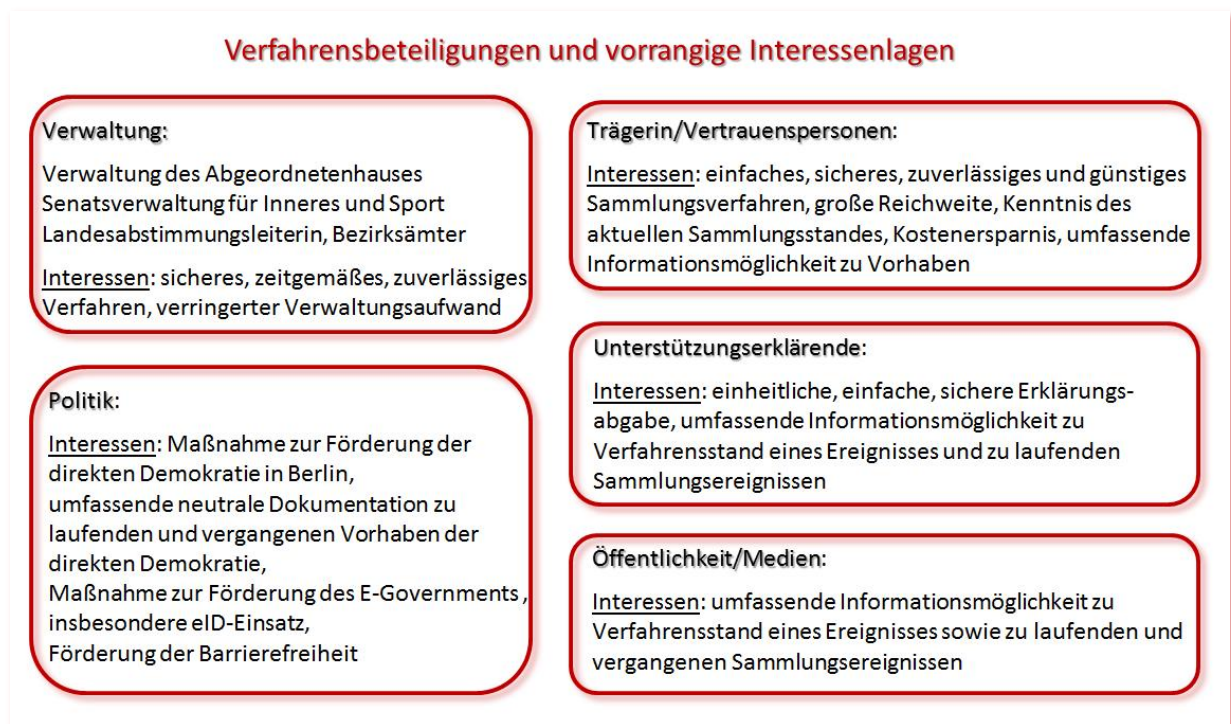


Abbildung 2: Verfahrensbeteiligungen und vorrangige Interessenlagen

2.4.1.2 Veränderungsmanagement

Ein Veränderungsprozess durchläuft nach dem Drei-Phasen-Modell von Lewin die Phasen des „Auf-tauens“ (unfreezing), wenn die Organisation sich für eine Veränderung öffnet, des „Änderns“ (moving,

changing), wenn die Veränderungen innerhalb einer Organisation vollzogen werden, und des „Wiedereinfrierens“ (refreezing), wenn der Veränderungsprozess endet und sich die neuen Prozesse stabilisieren müssen¹.

Hierbei bestehen jeweils Kräfte, die vorantreiben oder behindern. Je nach Betroffenheitsgrad, Persönlichkeitstyp und eigenen Vorteilserwartungen stehen die Menschen der Veränderung mehr oder weniger aufgeschlossen gegenüber. Die Motive hinter den Kräften gründen auf unterschiedlichen Werten, Fähigkeiten, Kenntnissen, Erwartungen und Emotionen der Beteiligten. Hauptquellen von Widerstand können sein: mangelndes Wissen, mangelndes Können (individuelle Veränderungsfähigkeit), mangelndes Dürfen (soziale Veränderungsfähigkeit) und mangelndes Wollen (persönliche Veränderungsbereitschaft).

Wichtig ist, dass Widerstände wahrgenommen und akzeptiert werden und mit den Beteiligten konstruktiv und ergebnisoffen aufgearbeitet werden. Geht man den jeweiligen Motiven auf den Grund, eröffnen sich regelmäßig Ansätze zur wirksamen Auflösung der Widerstände.

2.4.1.3 Diffusionstheorie

Im kommunikationswissenschaftlichen Sinne ist Diffusion der Prozess in dessen zeitlichem Verlauf eine Innovation über verschiedene Kanäle an die Mitglieder eines sozialen Systems kommuniziert wird. Die Diffusionstheorie eröffnet wichtige Hinweise auf Wirkungszusammenhänge bei der Verbreitung von Innovationen. Mit der Definition der Diffusion werden vier Kernelemente abgegrenzt: Zeit, Innovation, Kommunikationskanäle und soziale Systeme². Nachfolgend wird die Betrachtung auf das Element Zeit begrenzt.

Grundsätzlich lassen sich beim zeitlichen Verlauf der Diffusion auf der Mikro- und Makroebene Grundmuster beobachten. Everett M. Rogers, der als Begründer der Diffusionstheorie gilt, beschreibt auf der Mikroebene des einzelnen Individuums bei der Übernahme einer Innovation den sogenannten Innovations-Entscheidungs-Prozess und bildet die Makroebene durch eine idealtypische Diffusionskurve sowie einer damit einhergehenden Einteilung der Übernehmer in verschiedene Übernehmerkategorien ab³.

Beim Innovations-Entscheidungs-Prozess tritt die Person mit früheren Erfahrungen, ihren Bedürfnissen und ihrer persönlichen Innovativität sowie der Zugehörigkeit zu einem sozialen System in eine Situation ein, in der sie durch unterschiedliche Kommunikationskanäle begleitet einen Prozess der Adoption oder Ablehnung einer Innovation durchläuft. In der ersten Phase „Wissen“ erfährt die Person von einer Neuerung und ihrer Funktionsweise. Das Wissen unterscheidet sich in einem reinen Wissen über die Existenz, die Kenntnis über die korrekte Anwendung sowie Grundlagenwissen zur Innovation⁴. Hier kommt es vorrangig auf die Eigenschaften auf Empfängerseite an. Eine Einordnung in bereits bekannte und beherrschte Handlungsstrukturen (z. B. Umgang mit Smartphone-Apps) kann die Adoptionsbereitschaft einer Innovation positiv beeinflussen. Rogers geht davon aus, dass das Individuum vor allem zu seinen eigenen Einstellungen kongruente Informationen aufnimmt oder behält⁵. In der zweiten Phase „Persuasion“ (Überzeugung) erfolgt eine Auseinandersetzung mit dem Für und Wider der Übernahme der Innovation.

¹ vgl. Schichtel 2016, S. 104 ff.

² vgl. Karnowski 2017, S. 11 f.

³ vgl. Karnowski 2017, S. 13 ff.

⁴ vgl. Karnowski 2017, S. 14 f.

⁵ vgl. Karnowski 2017, S. 15.

Im Mittelpunkt steht hier die subjektive Einschätzung über die Eigenschaften der Innovation. In der dritten Phase „Entscheidung“ erfolgt die individuelle Entscheidung zur Übernahme oder Ablehnung der Innovation. In der vierten Phase „Implementierung“ wird eine Adoptionsentscheidung umgesetzt und es werden Erfahrungen mit der Innovation und den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten, ggf. auch außerhalb der ursprünglich dargestellten Möglichkeiten gesammelt. In der letzten, fünften Phase „Bestätigung“ sucht das Individuum im Umfeld nach der Bestätigung des eigenen Nutzungsverhaltens bei anderen Personen. Hieraus können weitere Entscheidungen zum eigenen Nutzungsverhalten resultieren (Fortsetzung der Adoption, spätere Adoption, Unterbrechung, fortgesetzte Ablehnung)⁶.

Mit der Diffusionskurve wird der Prozess der Verbreitung einer Innovation in einem sozialen System beschrieben. Hierbei wird die kumulierte Adoptionsrate in Abhängigkeit zum Zeitverlauf betrachtet. Als kritische Masse wird in der Diffusionstheorie derjenige Punkt im Verlauf der Diffusion einer Innovation bezeichnet, ab welchem genügend Individuen die Innovation übernommen haben, sodass sich die Innovation selbsttätig verbreitet⁷. An dieser Stelle ist ein deutlich anwachsender Kurvenverlauf zu verzeichnen. Es beginnen die sogenannten frühen Übernehmer die Innovation zu übernehmen und aufgrund einer starken sozialen Vernetzung zu verbreiten.

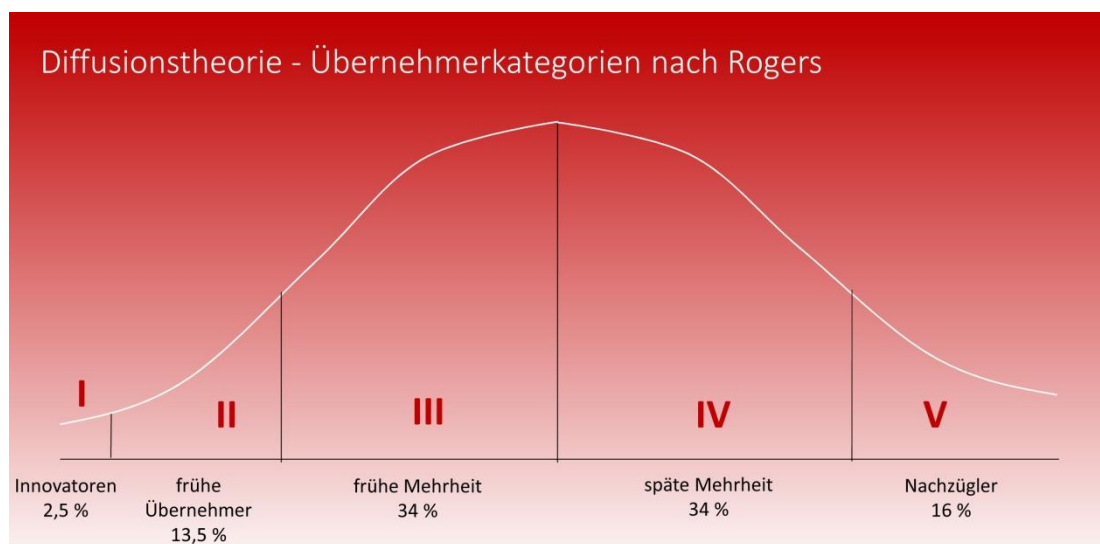


Abbildung 3: Diffusionstheorie – Übernehmerkategorie nach Rogers,
eigene Darstellung angelehnt an Karnowski (2017, S. 21)

Bei nicht kumulierter Darstellung, ergibt sich eine glockenförmige Kurve an der sich verschiedene Typen von Übernehmern in Abhängigkeit vom Übernahmezeitpunkt unterscheiden (vgl. Abbildung – Diffusionstheorie)⁸. Die erste Kategorie sind die Innovatoren. Sie zeichnen sich durch hohe Risikobereitschaft, Unsicherheitstoleranz und regelmäßig ausreichende (finanzielle) Ressourcen aus, die ihnen auch Fehlinvestitionen ermöglichen. Innovatoren haben viele soziale Kontakte und teilen in diesem Rahmen auch das Interesse an und die Kenntnisse über Neuerungen. Ihr idealtypischer Anteil beträgt 2,5 % aller Übernehmer. Ihnen folgt mit 13,5 % die kleine Gruppe früher Übernehmer. Sie sind lokal sehr gut vernetzte

⁶ vgl. Karnowski 2017, S. 17 f.

⁷ s. Karnowski 2017, S. 19 nach Rogers.

⁸ vgl. Karnowski 2017, S. 20.

Meinungsführende, die überdurchschnittlich häufig vom Umfeld bezüglich der Innovation um Rat gefragt werden und eine Vorbildrolle im Umgang mit der Innovation einnehmen⁹. Sie sind entscheidend für die Überwindung der kritischen Masse. Ihnen schließt sich mit einem Anteil von 34 % die Kategorie der frühen Mehrheit an. Auch sie verfügen über viele Sozialkontakte, sind aber keine Meinungsmacher und agieren verzögert. Die vierte Kategorie der späten Mehrheit (auch etwa 34 %) reagiert dann entweder aufgrund wirtschaftlicher Notwendigkeit oder in Folge starken sozialen Drucks. Sie betrachten Innovationen generell skeptisch und eher ablehnend. Die letzte kleine Gruppe mit 16 % wird als Nachzügler bezeichnet. Sie sind rückwärtsgewandt und misstrauisch gegenüber Innovationen. Sie benötigen größtmögliche Sicherheit bei der Übernahme und agieren sozial weitgehend isoliert¹⁰.

Es gilt danach im Rahmen des Einführungs- und Betriebsmanagements allen denkbaren Störungen im Rahmen des individuellen Innovations-Entscheidungs-Prozesses vorzubeugen, die zu einer negativen Adoptionsentscheidung führen können. Im Weiteren ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass der Übergang der Adoption durch frühe Übernehmer hin zur frühen Mehrheit auch zügig und störungsfrei gelingt.

2.4.1.4 Technologieakzeptanzmodelle (TAM)

Das von Fred D. Davis 1989 entwickelte Technology Acceptance Model (TAM) setzt sich mit dem spezifischen Entscheidungsprozess von Technologieakzeptanz und ihrer Nutzung auseinander. Es zielt darauf ab, die Nutzungsintention und das Nutzungsverhalten zu erklären. Das TAM geht davon aus, dass Technologien akzeptiert und genutzt werden, wenn sie als subjektiv einfach und nützlich empfunden werden¹¹.

Dargestellt werden die grundlegenden Faktoren und Wirkungszusammenhänge bei der Technologieakzeptanz. Bestimmende Faktoren für Einstellung und Verhaltensintention sind die Perceived Usefulness (empfundene Nützlichkeit) und die Perceived Ease of Use (wahrgenommene Einfachheit der Nutzung)¹². Der Kritik der zu einfachen Darstellung komplexer sozialpsychologischer Vorgänge wurde mit Nachfolgemodellen begegnet. Sie geben Hinweise zu Merkmalen für eine erfolgreiche Einführung und eröffnen eine vorausschauende Betrachtung von Systemen bezüglich der zu erwartenden Nutzungsintensität¹³.

Technologieakzeptanzmodell 2

Das Technology Acceptance Model 2 (Technologieakzeptanzmodell 2 - TAM2), 2000 von Davis und Venkatesh entwickelt, erweitert das ursprüngliche Modell um eine Reihe von sozialen und kognitiven Einflussfaktoren im Hinblick auf die Perceived Usefulness und weist zudem einen stärkeren Aufgabenbezug auf. Zwei soziale Einflussfaktoren sind subjektive Norm (normativer Glaube) und Image (wahrgenommener sozialer Status innerhalb einer Gruppe). Daneben bestehen drei kognitiv-instrumentelle Einflussgrößen: Job Relevance (Relevanz für die Arbeit), Output Quality (Qualität der Ergebnisse) und Result Demonstrability (Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse). Einfluss nehmen ferner beim TAM2 Erfahrung und

⁹ vgl. Karnowski 2017, S. 21 f.

¹⁰ vgl. Karnowski 2017, S. 22.

¹¹ vgl. Leps 2016, S. 22.

¹² vgl. Leps 2016, S. 23.

¹³ vgl. Leps 2016, S. 24.

Freiwilligkeit der Nutzung¹⁴.

Technologieakzeptanzmodell 3

Mit dem Technology Acceptance Model 3 (Technologieakzeptanzmodell 3 - TAM3) erfolgte von Venkatesh und Bala 2008 zusätzlich eine Differenzierung der Perceived Ease of Use. Für die frühe subjektive Wahrnehmung und Bewertung der wahrgenommenen Einfachheit der Nutzung werden mehrere Anker benannt: Einfluss nimmt die Erwartung die Technologie aufgrund eigener Kompetenzen nutzen zu können oder auf externe Unterstützung angewiesen zu sein sowie die generelle Angst oder Vorbehalte neue Technologien zu nutzen und der Grad sich die Technologie spielerisch erschließen zu können. Im Weiteren wirken die Anpassungsfaktoren des wahrgenommenen Vergnügens und die objektive Benutzerfreundlichkeit auf die wahrgenommene Einfachheit der Nutzung ein¹⁵.

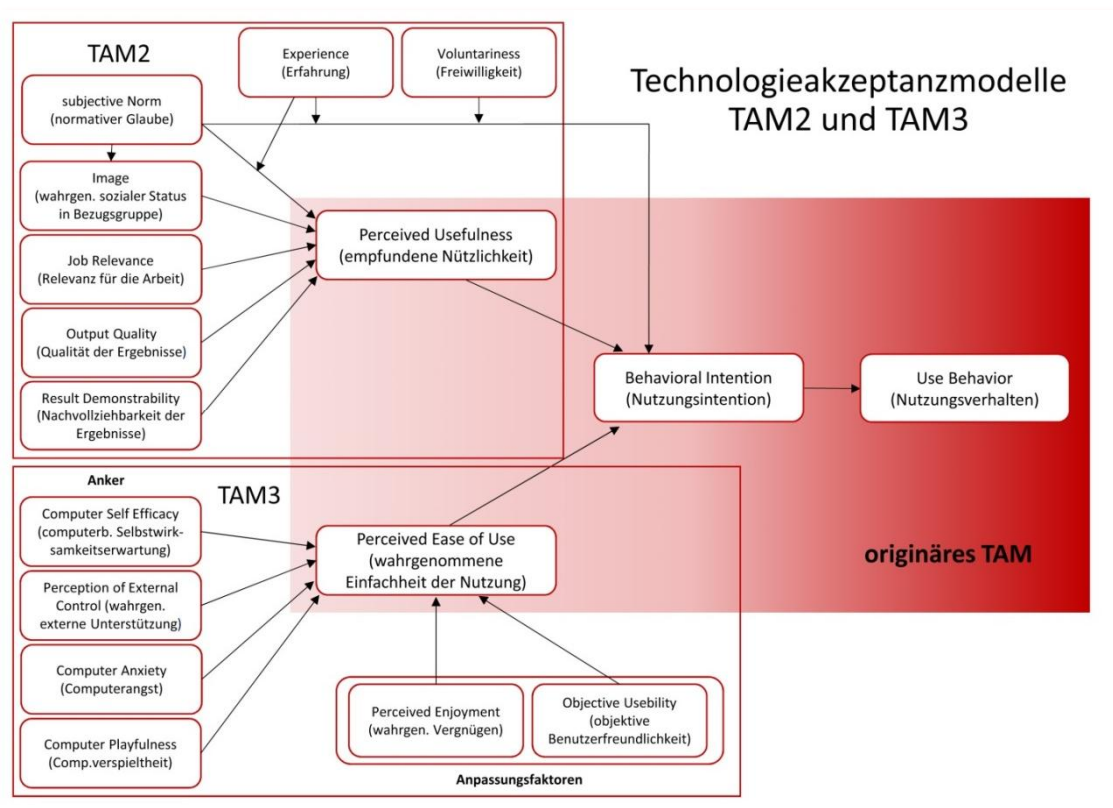


Abbildung 4: Technologieakzeptanzmodelle TAM2 nach Davis und Venkatesh (2000) und TAM3 nach Venkatesh und Bala (2008), eigene Darstellung angelehnt an Leps (2016, S. 27)

2.4.2 Umfeldbetrachtung zu digitalen Angeboten

Abstimmungsvorhaben unterliegen – wie auch Wahlen – hohen Anforderungen, um das Vertrauen der Bevölkerung und der Politik in die Verfahrens- und Datensicherheit zu gewährleisten. Hierbei sind zwei Aspekte bedeutsam, die mit Blick auf die Angebote der direkten Demokratie mit freiwilliger Nutzung

¹⁴ vgl. Leps 2016, S. 27f.

¹⁵ vgl. Leps 2016, S. 28 f.

wichtig erscheinen. Dies ist zum einen eine vertrauenswürdige Systemumgebung, die die Verwendung von personenbezogenen Daten eindeutig erkennen lässt (Umfang, Zweck). Zum anderen besteht das Bedürfnis der Sicherheit vor ungewollter politischer Beeinflussung.

Im Weiteren gilt es auch Überlegungen hinsichtlich der Offliner anzustellen. Der D21 Index 2019¹⁶ führt aus, dass die deutsche Gesellschaft zunehmend digitaler wird, allerdings auch der Graben zwischen den Teilen der Gesellschaft, die teilhaben, und jenen die im digitalen Abseits stehen, größer wird. Der Index weist einen Anteil von 44 % digitalen Vorreitern, 38 % digitalen Mithaltenden und 18 % digital Abseitsstehenden aus. Der Anteil der Offliner wird mit 14 % angegeben, d. h. es waren rund 9 Mio. Menschen in Deutschland ohne Zugang zum Internet (stärkere Internetnutzung in Berlin mit 88 %). Der Anteil der Offliner betrifft vorrangig Menschen mit niedriger Bildung (lediglich 64 % Internetnutzung).

2.4.2.1 Vertrauenswürdige Systemumgebung

Die heute hochkomplexen technischen Systeme bieten für Einzelne kaum die Möglichkeit, selbst die dahinterstehenden Prozesse vollständig zu erfassen und beurteilen zu können. Ein einfaches staatliches Angebot, das zudem durch die LAL als weisungsunabhängige Stelle verantwortet wird, bietet hierbei bereits eine vertrauenswürdige Basis. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die unmittelbare Datenübergabe in das Systemumfeld des IT-FV EWW. Die hohen Schutzstandards über die das Meldeverfahren verfügt, können auch von der Bevölkerung leicht eingeordnet werden und dürften zusammen mit kurzen Löschfristen der personenbezogenen Daten ein sachgerechtes Sicherheitsgefühl begründen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, diese Rahmenbedingungen für die Nutzenden als Information leicht erkennbar auszuweisen und Informationen über den Verfahrensablauf und zur Datensicherheit verständlich darzustellen.

2.4.2.2 Schutz vor ungewollter (politischer) Beeinflussung

Algorithmen, Big Data, Künstliche Intelligenz und u. v. a. lassen sich für Laien hinsichtlich ihrer Wirkkraft heute kaum verlässlich einordnen. Letzten Endes wird für sie aber erkennbar, dass sich neben vielen Chancen auch zahlreiche Risiken ergeben, insbesondere auch solche, die das Potential besitzen, Freiheitsrechte und sachgerechte demokratische Meinungsbildungsprozesse unmittelbar zu gefährden¹⁷. Dass es sich dabei nicht um Verschwörungstheorien oder eine Dystopie handelt, macht z. B. die Berichterstattung zu systematischer personalisierter Meinungsmanipulation (Microtargeting) anlässlich des US-Wahlkampfs 2016 deutlich. Wegbereiter dieser Missstände sind vor allem die Sozialen Medien. Die dahinter agierenden großen Digitalkonzerne operieren aufgrund der Daten ihrer Nutzenden mit immer passgenaueren Persönlichkeitsprofilen für jede oder jeden Einzelnen.

Neben diesen Konzernen sind es aber auch die Sicherheitsbehörden des Staates, die inzwischen das Misstrauen in der Bevölkerung hinsichtlich der Datenspeicherung wecken. Wie ungünstig sich dies auf das Akzeptanzverhalten bei einem staatlichen Digitalangebot auswirken kann, zeigten die Diskussionen um die Einführung einer sogenannten Corona-Warn-App, bei der lange umstritten war, ob eine solche mit einer zentralen Datenspeicherung ausgestattet sein sollte.

¹⁶ https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf, S. 8, 12, 16 letzter Aufruf: 5. Mai 2020

¹⁷ vgl. Hofstetter, 2016, S. 402 ff.

Auch die Abgabe einer eUE für ein bestimmtes Ereignis wird regelmäßig mit einer bestimmten politischen Aussage verbunden sein. Alle Internet-Nutzenden hinterlassen im Netz digitale Spuren. Dies trifft auch für den Aufruf des Onlineformulars zur Erklärungsabgabe zu. In dieser Hinsicht gilt es sensibel zu sein. So wird es beispielsweise bereits einen Unterschied machen, ob die Erklärungsseite unmittelbar oder über eine kommerzielle Suchmaschine angesteuert wird. Verfahrenshinweise sollten diese Aspekte folglich im Blick haben.

2.4.3 Schlussfolgerungen zum Einführungsmanagement

Eine unmittelbare Werbung der Verwaltung für ein bestimmtes Vorhaben der direkten Demokratie zur Förderung der eUE scheidet aufgrund des Gebots der staatlichen Neutralität aus. Daher gilt es allgemeine Verfahrenshinweise zur direkten Demokratie für die unterschiedlichen Beteiligten zu entwickeln und gezielt darauf auszurichten, die individuellen Handlungsmuster (z. B. aufgrund von Alter oder zu erwartender Technikaffinität, Sonderformat für Offliner) zu berücksichtigen und die Einfachheit und Nützlichkeit der Anwendung herauszustellen.

Hierzu braucht es verschiedener Formate (z. B. gedruckt, digital, Video, ggf. personengebundene Unterstützungsangebote) und unterschiedlicher Kanäle, die geeignet sind, die verschiedenen Personenkreise für eine eUE zu erreichen.

Es gilt darauf zu achten, dass jede Form der Störung insbesondere anlässlich der erstmaligen Nutzung der elektronischen Erklärungsabgabe bereits im Vorfeld erkannt und verhindert wird und positive Erfahrungen auch an Dritte weitergegeben werden.

3. Kostenbetrachtung, Wirtschaftlichkeit, Finanzplanung, Vergabeverfahren

3.1 Kostenbetrachtung und Wirtschaftlichkeit

Aus der Voruntersuchung ergeben sich zum Teil konkrete Kostenbeträge, zum Teil werden diese auf der Basis vorhandener Informationen und Erfahrungswerte als Näherungswerte geschätzt. Ergänzt werden die Kosten um Reservebeträge für unvorhergesehene Mehrausgaben, die gegenwärtig nicht konkret einschätzbar sind oder ggf. noch nicht gesehenen Kostenpositionen Rechnung tragen.

Mit der letzten Rechtsänderung des AbstG wurde bereits eine Deckelungsvorschrift eingeführt, die eine Gültigkeitsprüfung von Unterstützungsunterschriften auf die Mindestanzahl benötigter gültiger Unterstützungserklärungen begrenzt. Aus diesem Umstand ergeben sich auch Folgen für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung (vgl. 1.4 Kennzahlen und Einflussfaktoren für die Beurteilung von Verfahrenslösungen, 5.1 Wirtschaftlichkeitsrahmen des Ergebnisberichts Teil 1).

Der händische Prüfaufwand der durchschnittlich zu prüfenden Unterstützungserklärungen ändert sich, sodass sich bei angenommener Einsparung jeder dritten UE folgende Berechnung ergibt:

Gesamtbetrachtung 2013 bis 2019:

VB 1. Stufe und VI: erforderliche Zahl in der Regel 20.000 UE zuzüglich Ungültigkeitsquote von durchschnittlich angenommenen 15 % - 14 Verfahren	322.000 UE
--	------------

VB 2. Stufe: erforderliche Zahl ca. 175.000 UE zuzüglich Ungültigkeitsquote von durchschnittlich angenommenen 15 % - 3 Verfahren 603.750 UE

anteiliger Jahresaufwand VB / VI 925.750 UE/7 Jahre
= 132.250 UE p. a.

Zusätzlich zwischen 2013 und 2019 insgesamt 25 BB und 50 EA.

25 * 7.000 UE * 1,15 (aufgrund von Ungültigkeitsfaktor) 201.250 UE

50 * 1.000 UE * 1,15 (aufgrund von Ungültigkeitsfaktor) 57.500 UE

anteiliger Jahresaufwand BB / EA 258.750 UE/7 Jahre
= etwa 37.000 UE p. a.

Insgesamt: 169.250 UE p. a. * 2,50 Euro 423.125 Euro

davon Aufwandswegfall bei angenommen 1/3 der benötigten UE **rund 141.000 Euro p. a.**

Die Finanzplanung geht – unter Berücksichtigung von 150.000 Euro Reservemitteln – gegenwärtig von 615.00 Euro Investitions- und Betriebskosten in den ersten fünf Jahren aus (vgl. im Einzelnen unter 3.1.6). In Erwartung des durchschnittlich wegfallenden händischen Prüfaufwandes von jährlich rund 141.000 Euro steht diesen Ausgaben eine Ersparnis von rund 705.000 Euro gegenüber.

3.1.1 Internet-Informationsangebot der LAL

Händische Fortschreibung mit Ausnahme der täglichen Statistik. Für die Statistik ist ein automatisierter Datenabruf und die Datenaufbereitung für das Informationsangebot einzurichten.

Aufwand/Kosten: Personal-/Sachmittel laufender Betrieb der LAL, Beratungs- und ggf. Programmierungskosten von BerlinOnline

3.1.2 IT-FV EWW zur automatisierten Gültigkeitsprüfung

Erweiterung der Funktionalität der Standardsoftware IT-FV EWW sowie Anbindung zum Datenimport über das vorgelagerte IR – Fortschreibung von bestehenden Verfahrenskonzepten

Aufwand/Kosten: Personal-/Sachmittel laufender Betrieb des LABO, Kosten des IT-FV-Herstellers für Chance Requests (CR) des Landes Berlin bei Standardabweichungen

3.1.3 Onlineformular für Erklärungsabgabe

Erweiterung des Angebots des dem IT-FV EWW vorgelagerten IR zur Erklärungsabgabe, eID-Authentifizierung sowie Plausibilisierung für UE sowie Datenübermittlung an IT-FV EWW

Aufwand/Kosten: Personal-/Sachmittel laufender Betrieb des LABO sowie für Fortschreibung bestehender Verfahrenskonzepte einschließlich Penetrationstest und Barrierefreiheitsgutachten, Kosten des IT-FV-Herstellers für CR des Landes Berlin

3.1.4 Schnittstelle zu mein.berlin.de

Übermittlung von erforderlichen Verfahrensdaten durch die LAL an mein.berlin.de zum Aufbau und zur Pflege des dortigen Informationsauftritts

Aufwand/Kosten: laufende Betriebskosten LAL und Landesredaktion (mein.berlin.de), ggf. Unterstützung durch BerlinOnline (Programmierung oder Beratung) zur Schnittstellengestaltung – Weiterentwicklungskosten des Portals mein.berlin.de liegen außerhalb des Projektes Pro3D

3.1.5 Anbindung an Open Data Portal

Feste Verbindung zwischen Open Data Portal und Datenbestand des Informationsangebots der LAL

Aufwand/Kosten: laufende Betriebskosten LAL, Beratungs- und ggf. Programmierungskosten von BerlinOnline

3.1.6 Finanzplanung

Die erforderlichen Investitionsmittel für das Projekt Pro3D wurden angemeldet und stehen im Haushalt Kapitel 0500 Titel 81 244 (Projekt Digitalisierung Direkte Demokratie) zur Verfügung. Die Mittel für 2020 in Höhe von 250.000 Euro können absehbar nicht mehr verausgabt werden. Im Weiteren sind für 2021 Investitionsmittel in Höhe von 400.000 Euro vorhanden sowie für 2022 nochmals Investitionsmittel in Höhe von 200.000 Euro eingeplant (mittelfristige Finanzplanung).

Nach gegenwärtigem Stand ergibt sich auf der Grundlage der verfügbaren Informationen für die Finanzierung des Projekts folgende Finanz- und Investitionsplanung mit Schätzwerten, die im Ergebnis für 2021 Ausgaben in Höhe von 365.000 Euro vorsehen sowie für 2022 Ausgaben in Höhe von 150.000 Euro, in Summe Gesamtkosten in Höhe von geschätzten 515.000 Euro (im Einzelnen s. nachstehende Abbildung).

Das kurzfristig zugegangene Kostenangebot des Herstellers zur Weiterentwicklung des IT-FV EWW sowie dem diesen vorgelagerten IR entspricht bezogen auf die ersten fünf Betriebsjahre mit geringfügigen Abweichungen in der Summe den nachfolgenden Kostenpositionen für Investitions- und Betriebskosten.

Handlungsfeld	Projektphase			Projekt (2020- 2022)	Betriebsphase				Betrieb (2022- 2025)	Gesamt- summe
	2020	2021	2022	Summe	2022	2023	2024	2025	Summe	
1. Onlineformular und Prüfunggebung										
Inforegister/VOIS	-	90.000	30.000	120.000	-	-	-	-	-	120.000
eID-Anbindung (z. B. Zertifikat?)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
IT-Sicherheit (z. B. Penetrationstest, Gutachten zu Barrierefreiheit)	-	30.000	-	30.000	-	-	-	-	-	30.000
Konzepte (erstellen/anpassen, z. B. zu Rollen, Betrieb etc.)	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-	-	50.000
Test (z. B. Lasttest), ggf. Schulung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrieb	-	20.000	-	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	80.000	100.000
Kostenbeteiligung LABO, z. B. bei Anpassung VOIS-Sicherheitskonzept		50.000	-	50.000	-	-	-	-	-	50.000
2. Fortschreiben eines Ereignisses (z. B. in meinBerlin.de und berlin.de) mit Ergebnisdarstellung										
Entwicklung der Lösung/ Schnittstellen	-	50.000	-	50.000	-	-	-	-	-	50.000
Software/Lizenzen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Betrieb	-	5.000	-	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	20.000	25.000
Beratung und Sonstiges										
Informationskampagne (z. B. Bekanntmachung eUE, Überarbeitung Broschüre zur direkten Demokratie)	-	20.000	20.000	40.000	-	-	-	-	-	40.000
Reserve für unerwartete Mehrkosten	-	50.000	100.000	150.000	-	-	-	-	-	150.000
Summe	-	365.000	150.000	515.000	25.000	25.000	25.000	25.000	100.000	615.000

Abbildung 5: Investitionsplanung für Pro3D

3.2 Vergabe

Die technische Umsetzung einer Systemumgebung für die Einführung einer eUE kann sich in sachgerechter Form absehbar nur im Rahmen der bereits vorhandenen Systeme des IT-FV EWW einschließlich vorgelagertem IR sowie dem Stadtinformationssystem berlin.de (Nutzungspflicht nach EGovG Bln) bewegen. Dabei stellen die jeweils erforderlichen Entwicklungen angesichts ihres Umfangs und der Größe des jeweiligen Gesamtsystems auch lediglich geringfügige Anpassungen dar, die zudem mit Blick auf die bereits bestehenden vertraglichen, wirtschaftlichen und technischen Abhängigkeiten während des angestrebten Umsetzungszeitraums keine Systementwicklung durch dritte Auftragnehmer ermöglicht.

4. Umsetzungskonzept

Am 11. Juni 2020 hat die Projektleitung zusammen mit dem für das Geschäftsprozessmanagement in der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zuständigen Referenten und dem externen Berater in einem Workshop das weitere Vorgehen im Projekt geplant. Auf Grundlage der vorhandenen Ergebnisse der Voruntersuchung und vor dem Hintergrund vielfältiger zeitlicher Überschneidungen von Arbeitspaketen aus den Projektphasen Hauptuntersuchung und Realisierung wurde entschieden, diese Projektphasen zusammenzufassen.

Im Rahmen des Workshops wurde auch der Projektstrukturplan weiter konkretisiert und ein Zeitplan für die nächste Projektphase erstellt.

4.1 Voraussetzungen für die Beauftragung

Eine Beauftragung der Leistungen kann nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgen. Eine schlichte Absichtsbekundung oder die Beauftragung eines entsprechenden Umsetzungsvorhabens in Erwartung der Rechtsänderungen reicht an dieser Stelle haushaltsrechtlich für die Beauftragung nicht aus. Daher bedarf es zunächst der Schaffung der rechtlichen Zulässigkeit einer Abgabe von eUE. Aus unterschiedlichen Gründen werden sich die rechtlichen Änderungen noch verzögern. Daher hat die Projektleitung die Zeitplanung dahingehend angepasst, dass von einer Rechtsänderung zu Ende März 2021 ausgegangen wird und legt diese veränderte Zeitplanung auch der nachfolgenden Umsetzungsplanung zu Grunde.

4.2 Zeit- und Maßnahmenplanung

Der Anlage 10 kann der Vorschlag der Projektleitung für einen Projektstrukturplan für die weiteren Projektphasen sowie die jeweils vorzusehenden Arbeitspakete entnommen werden. Im Weiteren wurde ausgehend von einem Beauftragungszeitpunkt Ende März 2021 seitens der Projektleitung eine grobe Zeitplanung erstellt (Anlage 11).

4.3 Vorgehensweise und gesonderte Teilprojektverantwortung IT-FV EWW

Die projektbezogene Weiterentwicklung des IT-FV EWW sowie des vorgelagerten IR muss sich innerhalb der bereits bestehenden komplexen Systemumgebung störungsfrei eingliedern. Dies macht es aus Sicht der Projektleitung erforderlich, bei der Projektumsetzung für diese Arbeitspakete eine Teilprojektverantwortung des LABO als IT-Verfahrensverantwortliche vorzusehen. Die Mitwirkung aller beteiligten Dienststellen am Teilprojekt folgt dabei den gleichen Bedingungen, wie bei der allgemeinen Projektdurchführung von Pro3D.

Die in diesem Zusammenhang erforderlich werdende Leistungsbeauftragung durch das LABO ist diesem im Rahmen einer anteiligen Zurverfügungstellung von Projektmitteln zu finanzieren.

Angesichts der Tragweite einer Teilprojektverantwortung für das LABO wäre insoweit ein Folgeprojektauftrag auch vorab mit der Leitung des LABO abzustimmen und eine verbindliche Regelung hinsichtlich der Finanzierungsfragen zu treffen.

4.4 Risikobewertung und –abschirmung, Umsetzungsprioritäten und Rückfall-Lösungen

Mit Projektauftrag vom 29. August 2019 wurden verschiedene Aspekte benannt, die für eine erfolgreiche Projektdurchführung bedeutsam waren. Soweit sich diese auf die Ausgestaltung des Verfahrens bezogen haben, sind sie angesichts der bereits formulierten vorläufigen SOLL-Prozesse und den ausgearbeiteten technischen Lösungen inzwischen weniger gewichtig. Ein diesbezügliches Risiko ergäbe sich lediglich daraus, dass die noch offene gesetzliche Änderung den Ergebnissen der Voruntersuchung nicht folgen würde.

Hinsichtlich der in den monatlichen Statusberichten genannten Hauptrisiken (Einschränkungen durch Coronavirus, möglicher Betreiberwechsel des Stadtinformationssystems nach 2021, Umsetzung einer Systemlösung durch Hersteller IT-FV EWW unterstützt, rechtliche und tatsächliche Neuregelung wird politisch mitgetragen, Akzeptanz und Nutzung durch Bevölkerung) wird nach Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen und der damit zu erwartenden Projektfolgebeauftragung von der rechtlichen und tatsächlichen politischen Unterstützung auszugehen sein. Auch die Frage eines Betreiberwechsels des Stadtinformationssystems nach 2021 sowie die Umsetzungsbereitschaft des Herstellers des IT-FV EWW dürfte sich dann erübrigt haben.

Nachfolgend werden verschiedene Risiken nach Risikogruppen gegliedert benannt, betrachtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen und möglichen Lösungen erläutert. Die Risikobewertung der Bedeutung für das Projekt (A = sehr wichtig, B = wichtig, C = nicht wichtig), der Eintrittswahrscheinlichkeit (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = gering) wie auch möglicher Konsequenzen folgen dabei der vorrangigen Zielsetzung der Herstellung eines betriebsbereiten Systems (vgl. Anlage 12 Risikoanalyse). Dieses Kernsystem umfasst die elektronische Abgabe von Unterstützungserklärungen, die Einspielung in das IT-FV EWW und eine (annähernd) vollständige automatische Gültigkeitsprüfung sowie Ergebnisauswertung. Darüber hinaus wünschenswerte oder auch grundsätzlich erforderliche Umsetzungsmaßnahmen gehören demgegenüber zum Peripheriesystem.

Sollte es im Zuge der Projektumsetzung zu Kapazitätsengpässen kommen, wäre – in Abhängigkeit von der Art des jeweiligen Kapazitätsengpasses – eine Prioritätensetzung zugunsten eines zunächst funktionsfähigen Grundsystems (Kernsystems) vorzusehen.

4.4.1 Kostenrisiken

Die Kostenrisiken werden als gering eingeschätzt. Die bisher vorliegenden Informationen wie auch die konservativ vorgenommenen Schätzungen einschließlich Reservemittel lassen derzeit keine ersthaften Finanzierungsschwierigkeiten erwarten.

Mittelengpässe könnten eintreten, sofern die Projektumsetzung nicht rechtzeitig beginnt, sodass die Mittelverausgabung für 2021 nicht planmäßig stattfinden kann. Vergleichsweise leicht auflösbar wäre dies bei einer Größenordnung bis 100.000 Euro (Höhe der Reservemittel 2022).

Im Weiteren kämen allgemeine Haushaltsrestriktionen in Betracht, z. B. aufgrund von zentralen Einsparvorgaben wegen hoher Ausgaben im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie. Das diesbezügliche Risiko für das Projekt wird angesichts des Projektfortschritts, der erwarteten Wirtschaftlichkeit des Gesamtvorhabens wie auch der wichtigen Förderung von digitalen Prozessen für die Bevölkerung für unwahrscheinlich gehalten.

4.4.2 Personelle Risiken

Der überwiegende Teil der Projektmitglieder wird im nächsten Jahr verstärkt mit der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung der Berliner Wahlen Ende September 2021 (Bundestags-, Abgeordnetenhaus- und BVV-Wahlen) befasst sein. Je nach Corona-Pandemieentwicklung können diese Arbeiten zudem noch aufwändiger werden und zu zusätzlichen Kapazitätsengpässen für die Projektmitarbeit führen. Planmäßige Personalausfallrisiken sind daneben derzeit nicht erkennbar. Bedeutung und Eintrittswahrscheinlichkeit werden mit A 2 bewertet.

Sollte es fortgesetzt zu personellen Engpässen kommen, droht eine Verzögerung der Verfahrenseinführung. Eine Kompensation ist nur in sehr geringem Umfang durch Aufgabenumschichtung möglich. Der Spezialisierungsgrad ist hoch und kann innerhalb des rund einjährigen Umsetzungszeitraums kaum durch neue Projektmitglieder aufgefangen werden. Unterstützend ist eine sehr klare Zeit- und Maßnahmenplanung sinnvoll, um ggf. frühzeitig aufgrund von Abweichungen gegensteuern zu können. Außerdem ist auf eine ausreichende Dokumentation oder einen anderen sachgerechten Wissenstransfer zu achten. Auch sollten Arbeitspakete frühestmöglich erledigt werden, um „eiserne Reserven“ aufzubauen.

Im Weiteren muss ggf. durch eine Priorisierung zugunsten des Kernsystems eine Verlagerung von nicht zwingenden Tätigkeiten auf einen späteren Zeitpunkt stattfinden.

4.4.3 Technologische Risiken

Bedeutsame technologische Risiken bestehen grundsätzlich nur dort, wo bislang keine Systeme mit entsprechenden Technologien betrieben werden. Dies ist zum einen der Einsatz der Onlineausweisfunktion mittels eID-Basisdienstes innerhalb des IR. Die Funktionalität ist für das Projekt essenziell, da hierauf die zwingend erforderliche Identifikation der Erklärenden beruht. Gleichzeitig wird die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch für gering gehalten. Auch andere Verfahren arbeiten im Land Berlin bereits erfolgreich mit dem entsprechenden Basisdienst eID.

Der erforderliche Datentransfer zwischen der LAL und den weiteren Subsystemen soll mittels Schnittstellen erfolgen. Die Informationsübermittlung von Verfahrensdaten bei der Einrichtung und Fortschreibung von Verfahren zum LABO ist derzeit nicht automatisiert geplant. Der Datentransfer zu mein.berlin.de ließe sich im Notfall auch händisch über einen Redaktionszugang für die LAL lösen. Die Anbindung des Open Data Portals ist grundsätzlich erforderlich, jedoch nicht zwingend für die Betriebsaufnahme.

Zu den technischen Risiken wird im Weiteren die Akzeptanz der eUE durch die Bevölkerung und die Nutzung einschließlich der Verwendung der Onlineausweisfunktion angesehen. Hier gilt es vertrauensbildende Maßnahme zu entwickeln, die vorrangig in einer leicht verständlichen und einfach zugänglichen Information über das Verfahren, die Verfahrenssicherheit und den Datenschutz bestehen sollte.

4.4.4 Fachliche Risiken

Aktuell besteht das größte fachliche Risiko im Zusammenhang mit den erforderlichen gesetzlichen Änderungen. Sollte es in diesem Zuge zu einem Abweichen von den erarbeiteten Prozessen und Verantwortlichkeiten kommen, könnten u. U. die bislang entwickelten vorläufigen SOLL-Prozesse und technische Lösungen nicht mehr passen. Je nach Abweichung müssen die Lösungen dann kurzfristig neu entwickelt werden. Da eine Projektbeauftragung erst nach einer Entscheidung über die Rechtsänderungen möglich sein wird, wäre dies in der Zeit- und Maßnahmenplanung gesondert zu berücksichtigen.

Weitere fachliche Risiken werden aktuell nicht gesehen. Anlässlich des Einführungsmanagements werden jeweils zielgruppenspezifische Informationen zum Verfahren vorgesehen, sodass an der Stelle nicht von bedeutsamen Störungen ausgegangen wird.

4.4.5 Terminliche Risiken

Auch hinsichtlich der Termine besteht aktuell das größte zeitliche Risiko in der zeitnahen Verabschiedung der erforderlichen gesetzlichen Regelungen. Von der diesbezüglichen Beschlussfassung ist es abhängig, ob und ggf. wann die Projektumsetzung beginnen und wann ein Betriebsstart realisiert werden kann.

Hinsichtlich der vorläufigen Zeit- und Maßnahmenplanung wurden insbesondere aufgrund des Wahlereignisses 2021 und den damit verbundenen personellen Risiken zusätzliche zeitliche Reserven eingeplant, die auf einen Betriebsstart ein Jahr nach der Beauftragung des Verfahrensherstellers zulaufen. Konkrete Terminrisiken werden ansonsten gegenwärtig nicht gesehen.

Nicht absehbar ist derzeit der weitere Verlauf der Corona-Pandemie. Je nach Grad der Einschränkungen aufgrund von diesbezüglichen Schutzmaßnahmen, muss mit Verzögerungen gerechnet werden. Hierbei sind die auch allgemeinen organisatorischen Möglichkeiten zur bestmöglichen Kompensation der Einschränkungen zu nutzen.

Sollten terminliche Engpässe eintreten, die außerhalb des Kernsystems liegen, lassen sich die entsprechenden Tätigkeiten zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Sollte das Problem innerhalb des Kernsystems auftreten, ließe sich grundsätzlich als letzte Option auch der Betriebsstart verschieben.

5. Ergebnis und Schlussempfehlung

Die Ergebnisse der Voruntersuchung zeigen, dass die Einführung der Möglichkeit der Abgabe einer elektronischen Unterstützungs- oder Zustimmungserklärung bei den Instrumenten der direkten Demokratie (Volksinitiative, Volksbegehren, Einwohnerantrag, Bürgerbegehren) machbar und wirtschaftlich wäre. Ein sachgerechtes Verfahrensangebot wäre bei Umsetzung des entwickelten Vorgehenskonzeptes nicht nur eine zeitgemäße Verfahrensunterstützung im Sinne des E-Governments, sondern gleichzeitig mit vielfältigen Vorteilen für die verschiedenen Beteiligten verbunden.

Herauszuheben ist insbesondere die zu erwartende deutliche Entlastung der Ämter für Bürgerdienste aufgrund voraussichtlich weitgehendem Wegfall händischer Unterschriftenprüfungen wie auch die Möglichkeit zur Schaffung eines weiteren Anwendungsfalls für die Onlineausweisfunktion, der in Verbindung mit einer übersichtlichen und einfachen Erklärungsabgabe die diesbezügliche Technologieakzeptanz in der Breite der Bevölkerung nachhaltig befördern könnte.

Politisch zu beantworten ist die Frage, welche Auswirkungen die Einführung auf das Verhältnis von direkter und parlamentarischer Demokratie hätte und inwieweit sie sich auf den gesellschaftlichen Diskurs über bestimmte politische Fragen im Laufe des Verfahrens auswirken wird. Vor diesem Hintergrund ist denkbar, die Einführung zunächst auf Volksinitiativen, Einwohneranträge, Bürgerbegehren und die erste Stufe von Volksbegehren zu beschränken, um die Ergebnisse zu evaluieren.

Entsprechend des entwickelten Vorgehenskonzeptes wird die Realisierung über die bereits bestehenden Verfahren empfohlen. Dies betrifft zum einen die Weiterentwicklung des IT-Fachverfahrens Einwohnerwesen einschließlich des vorgelagerten Informationsregisters für das Onlineformular zur elektronischen

Erklärungsabgabe. Zum anderen betrifft es das Stadt-informationssystem, mit dem ein zentrales Informationsangebot zur direkten Demokratie im Rahmen eines künftig erweiterten Aufgabenspektrums der Landesabstimmungsleitung aufgebaut und betrieben wird. Das in diesem Zusammenhang eingesetzte Redaktionswerkzeug Imperia ist - soweit erforderlich - durch zusätzliche Programmierungen von BerlinOnline zu ergänzen, um eine automatisierte Schnittstellenanbindung zu weiteren Verfahrensbausteinen zu erreichen.

Für die Realisierung bedarf es einfachgesetzlicher Änderungen und der dafür erforderlichen politischen Entscheidung.

Literaturverzeichnis

Driehaus, Hans-Joachim: Verfassung von Berlin. 4. Auflage, Baden-Baden 2020

Hofstetter, Yvonne: Das Ende der Demokratie: Wie die künstliche Intelligenz die Politik übernimmt und uns entmündigt, München 2016

Initiative D21: Digital-Index 19/20. Jährliches Lagebild zur Digitalen Gesellschaft
https://initiated21.de/app/uploads/2020/02/d21_index2019_2020.pdf

Karnowski, Veronika: Diffusionstheorie. 2. Auflage, Baden-Baden 2017

Leps, Olof: Nutzung und Akzeptanz von E-Government-Fachanwendungen in der öffentlichen Verwaltung. Eine empirische Analyse am Beispiel des europäischen Binnenmarkt-Informationssystems. Berlin 2016

Schichtel, Alexandra: Change Management für Dummies. 2. Auflage, Weinheim 2016

Zitierte Rechtsvorschriften

Auszug Verfassung von Berlin (VvB)

Artikel 61

(1) Alle Einwohner Berlins haben das Recht, das Abgeordnetenhaus im Rahmen seiner Entscheidungszuständigkeiten mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung, die Berlin betreffen, zu befassen. Die Initiative muss von 20 000 Einwohnern Berlins, die mindestens 16 Jahre alt sind, unterzeichnet sein. Ihre Vertreter haben das Recht auf Anhörung in den zuständigen Ausschüssen.

(2) Das Nähere regelt ein Gesetz.

Artikel 62

(1) Volksbegehren können darauf gerichtet werden, Gesetze zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben, soweit das Land Berlin die Gesetzgebungskompetenz hat. Sie können darüber hinaus darauf gerichtet werden, im Rahmen der Entscheidungszuständigkeit des Abgeordnetenhauses zu Gegenständen der politischen Willensbildung, die Berlin betreffen, sonstige Beschlüsse zu fassen. Sie sind innerhalb einer Wahlperiode zu einem Thema nur einmal zulässig.

(2) Volksbegehren zum Landeshaushaltsgesetz, zu Dienst- und Versorgungsbezügen, Abgaben, Tarifen der öffentlichen Unternehmen sowie zu Personalentscheidungen sind unzulässig.

(3) Der dem Volksbegehren zugrundeliegende Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses ist vom Senat unter Darlegung seines Standpunktes dem Abgeordnetenhaus zu unterbreiten, sobald der Nachweis der Unterstützung des Volksbegehrens erbracht ist. Auf Verlangen der Vertreter des Volksbegehrens ist das Volksbegehren durchzuführen, wenn das Abgeordnetenhaus den begehrten Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses nicht innerhalb von vier Monaten inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert annimmt.

(4) Ist ein Volksbegehren zustande gekommen, so muss innerhalb von vier Monaten ein Volksentscheid herbeigeführt werden. Die Frist kann auf bis zu acht Monate verlängert werden, wenn dadurch der Volksentscheid gemeinsam mit Wahlen oder mit anderen Volksentscheiden durchgeführt werden kann. Das Abgeordnetenhaus kann einen eigenen Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses zur gleichzeitigen Abstimmung stellen. Der Volksentscheid unterbleibt, wenn das Abgeordnetenhaus den begehrten Entwurf eines Gesetzes oder eines sonstigen Beschlusses inhaltlich in seinem wesentlichen Bestand unverändert annimmt.

(5) Der Präsident des Abgeordnetenhauses fertigt das durch Volksentscheid zustande gekommene Gesetz aus;

der Regierende Bürgermeister verkündet es im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin.

(6) Volksbegehren können auch auf die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses gerichtet werden.

Artikel 63

(1) Ein Volksbegehren, das einen Gesetzentwurf oder einen sonstigen Beschluss nach Artikel 62 Abs. 1 zum Gegenstand hat, bedarf zum Nachweis der Unterstützung der Unterschriften von mindestens 20 000 der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten. Es kommt zustande, wenn mindestens 7 vom Hundert der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zustimmt. Ein Gesetz oder ein sonstiger Beschluss nach Artikel 62 Abs. 1 ist durch Volksentscheid angenommen, wenn eine Mehrheit der Teilnehmer und zugleich mindestens ein Viertel der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten zustimmt.

(2) Ein Volksbegehren, das einen die Verfassung von Berlin ändernden Gesetzentwurf zum Gegenstand hat, bedarf zum Nachweis der Unterstützung der Unterschriften von mindestens 50 000 der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten. Es kommt zustande, wenn mindestens ein Fünftel der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zustimmt. Ein die Verfassung von Berlin änderndes Gesetz ist durch Volksentscheid angenommen, wenn eine Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der Teilnehmer und zugleich mindestens die Hälfte der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten zustimmt.

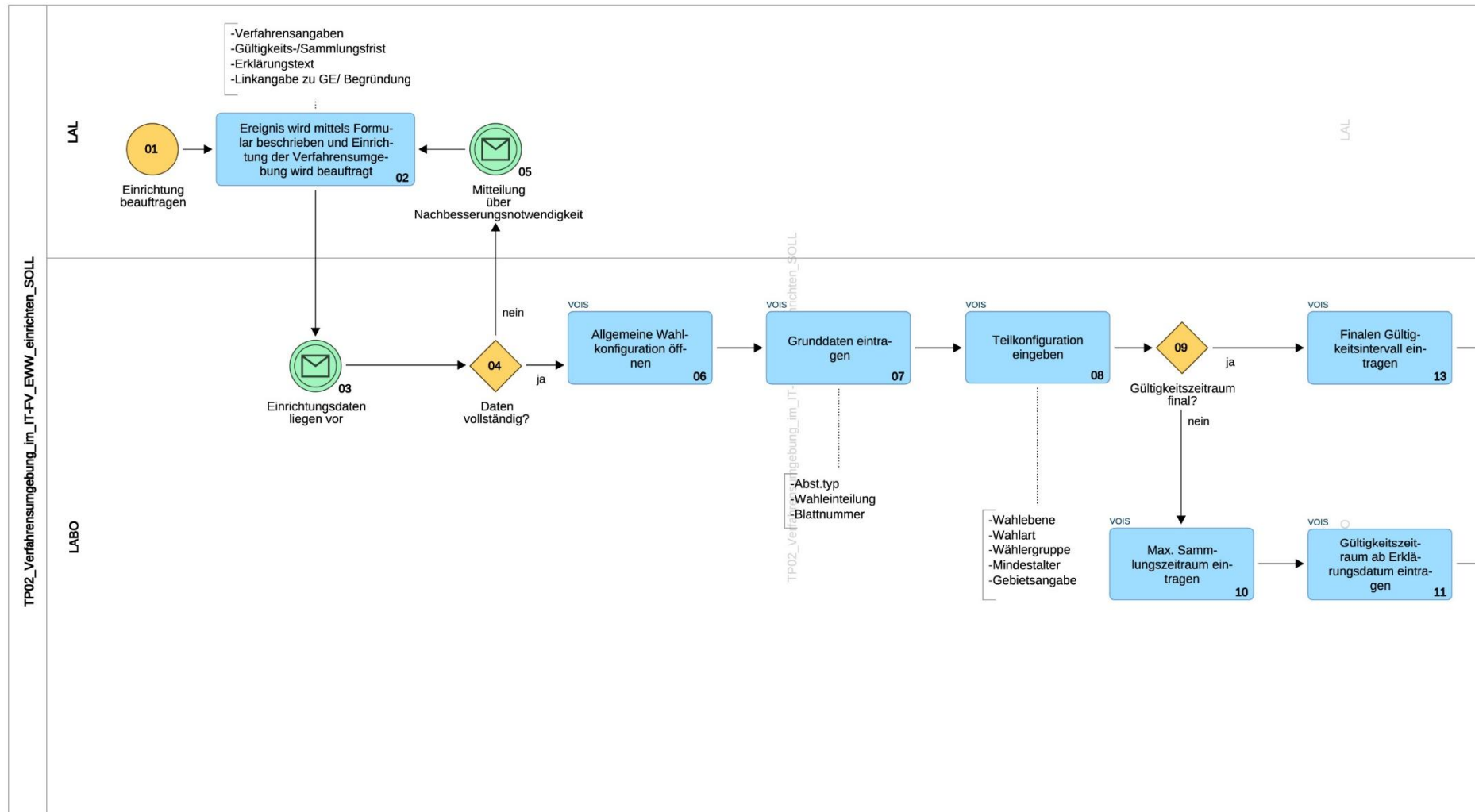
(3) Ein Volksbegehren, das die vorzeitige Beendigung der Wahlperiode des Abgeordnetenhauses zum Gegenstand hat, bedarf zum Nachweis der Unterstützung der Unterschriften von mindestens 50 000 der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten. Es kommt zustande, wenn mindestens ein Fünftel der zum Abgeordnetenhaus Wahlberechtigten innerhalb von vier Monaten dem Volksbegehren zustimmt. Der Volksentscheid wird nur wirksam, wenn sich mindestens die Hälfte der Wahlberechtigten daran beteiligt und die Mehrheit der Teilnehmer zustimmt.

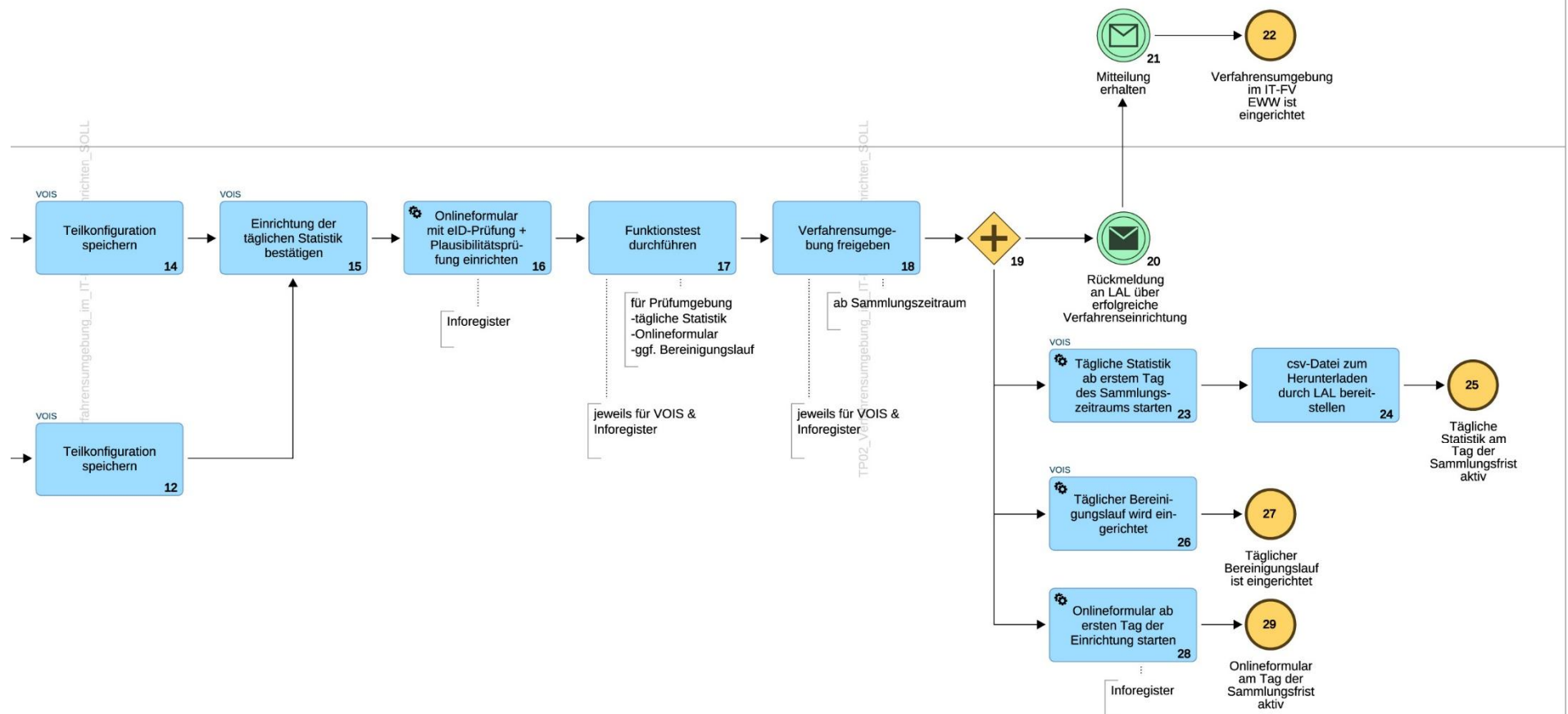
(4) Das Nähere zum Volksbegehren und zum Volksentscheid, einschließlich der Veröffentlichung des dem Volksentscheid zugrunde liegenden Vorschlags, wird durch Gesetz geregelt.

Artikel 100

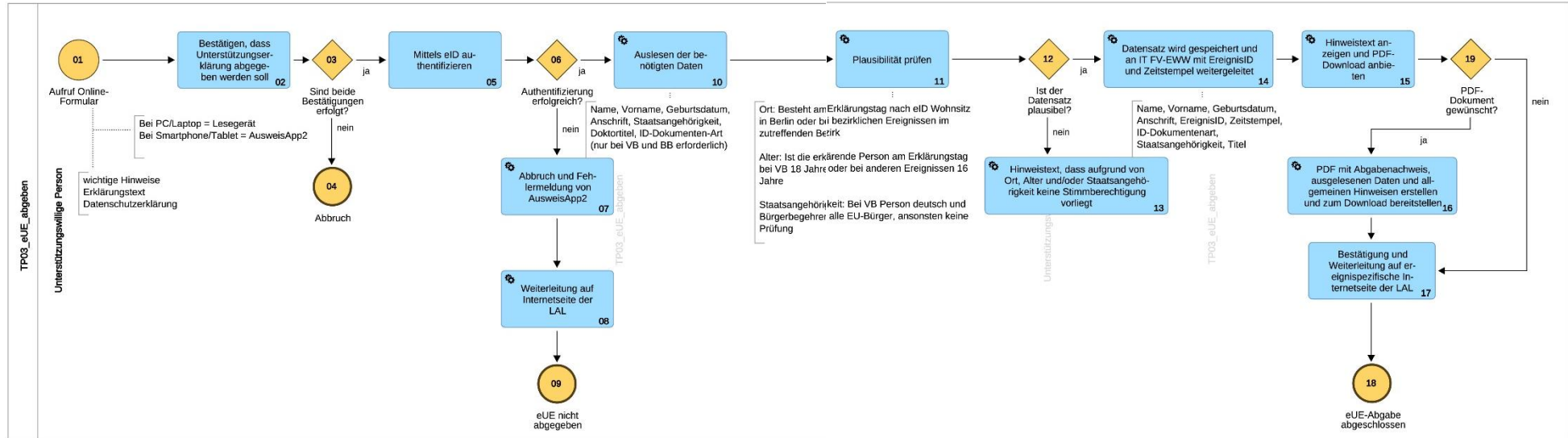
Änderungen der Verfassung erfordern vorbehaltlich der Regelungen in den Artikeln 62 und 63 eine Mehrheit von zwei Dritteln der gewählten Mitglieder des Abgeordnetenhauses. Ist die Verfassungsänderung auf eine Änderung der Artikel 62 und 63 gerichtet, so bedarf es zusätzlich einer Volksabstimmung.

Anlage 1 TP 02 Verfahrensumgebung im IT-FV EWW einrichten – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)





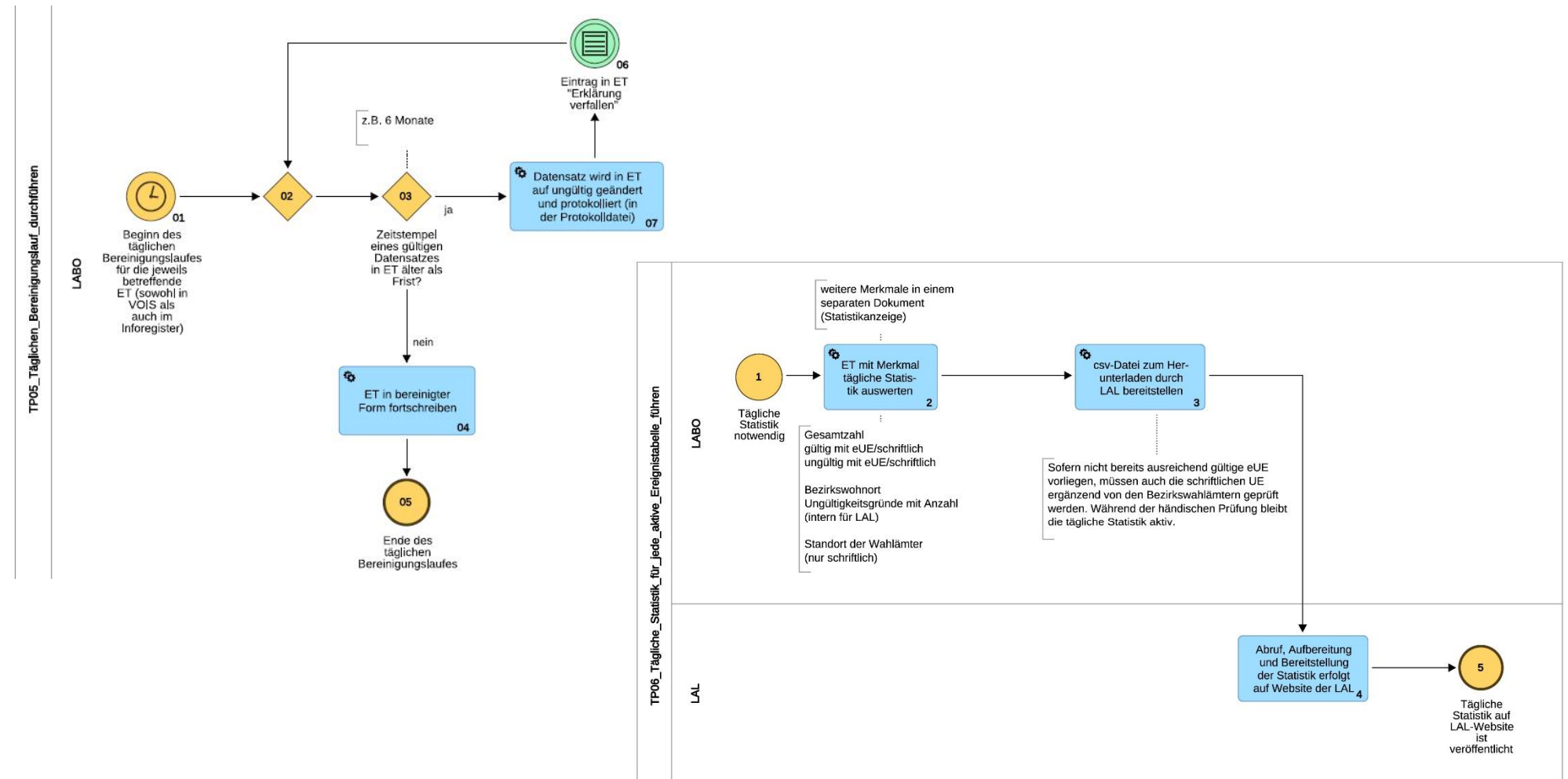
Anlage 2 TP 03 elektronische Unterstützungserklärung abgeben – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)



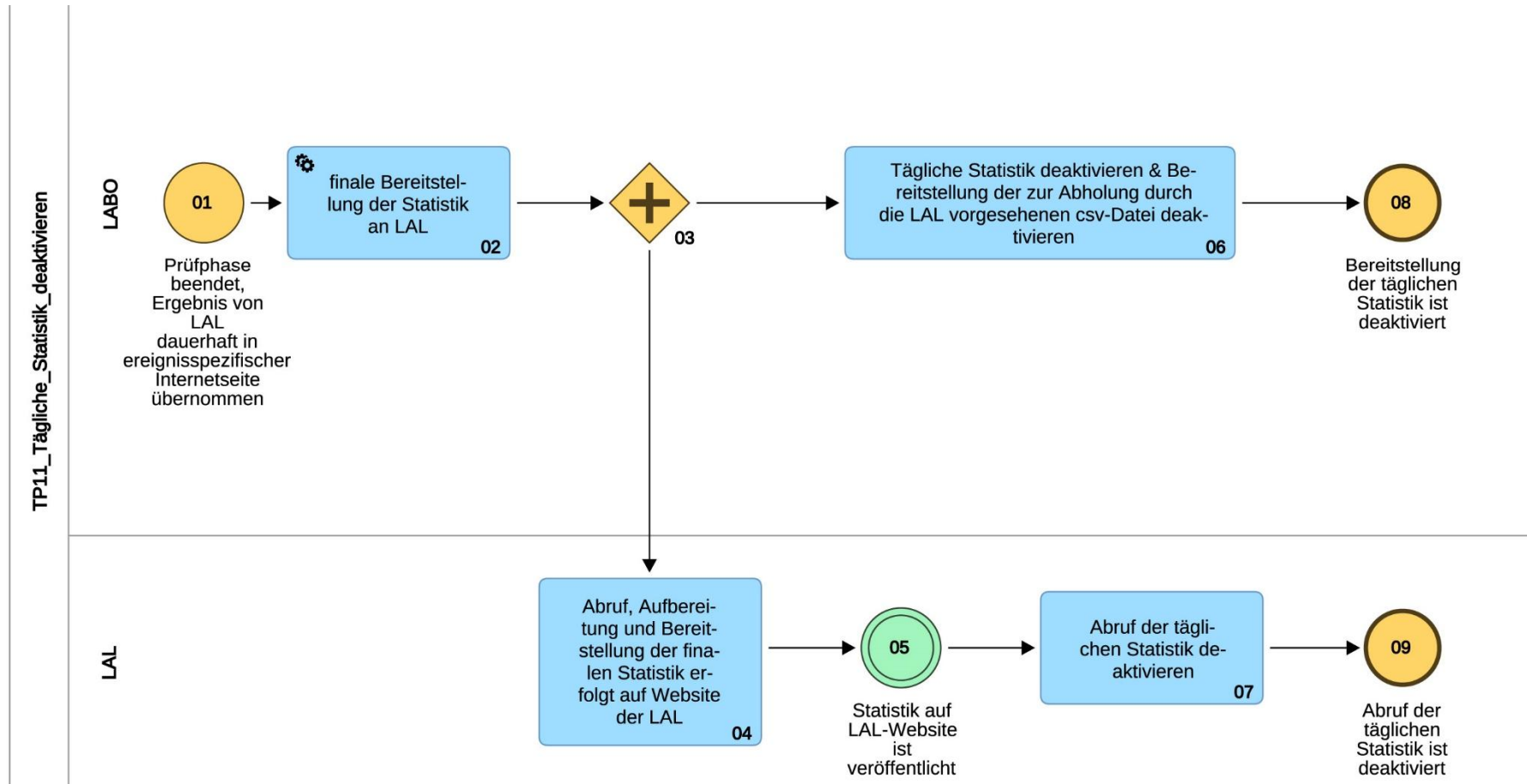
Anlage 3 TP 05 und TP 06 – vorläufige Sollprozesse

TP 05 täglichen Bereinigungslauf durchführen und

TP 06 tägliche Statistik für Ereignistabelle führen (Neufassungen)

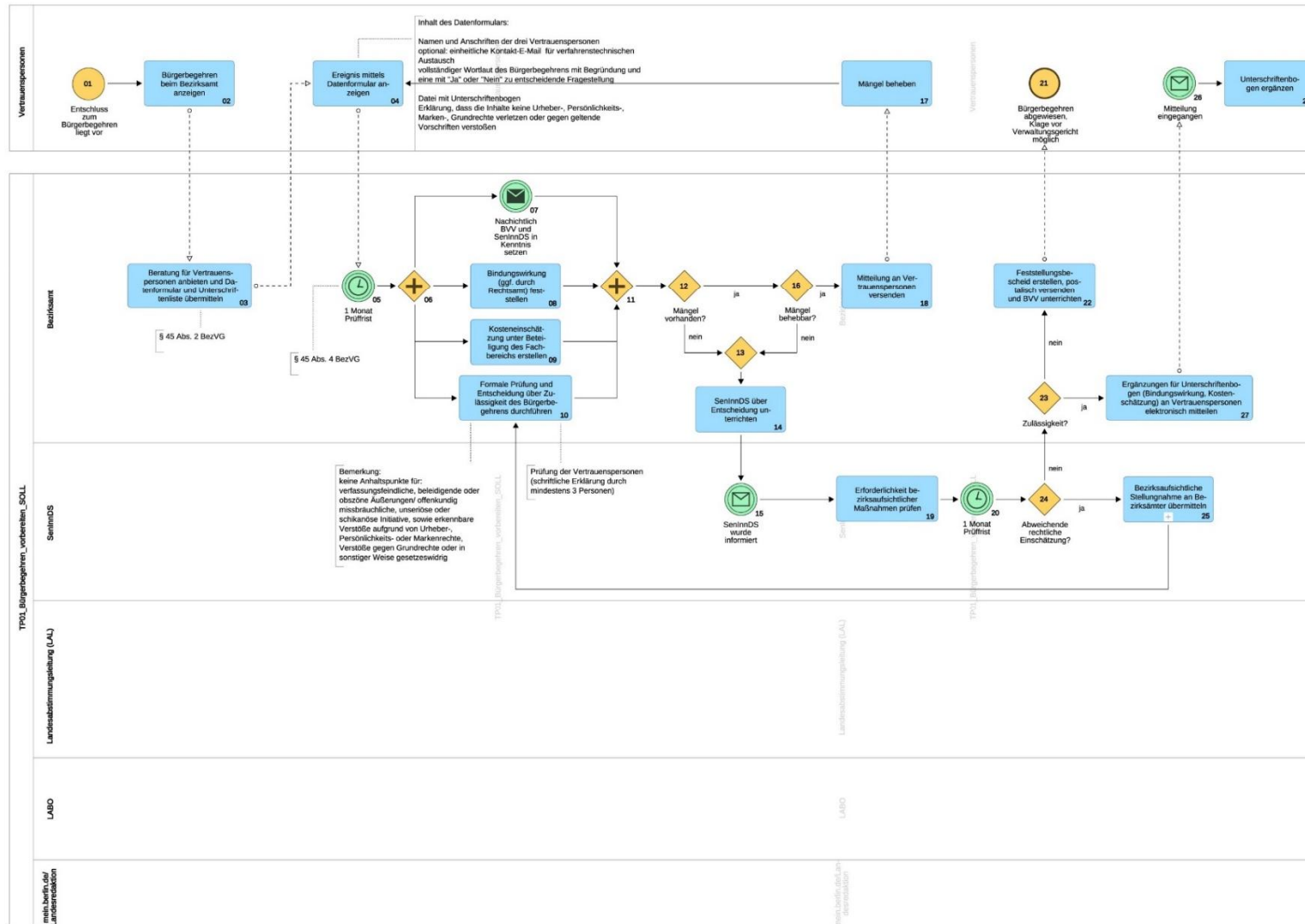


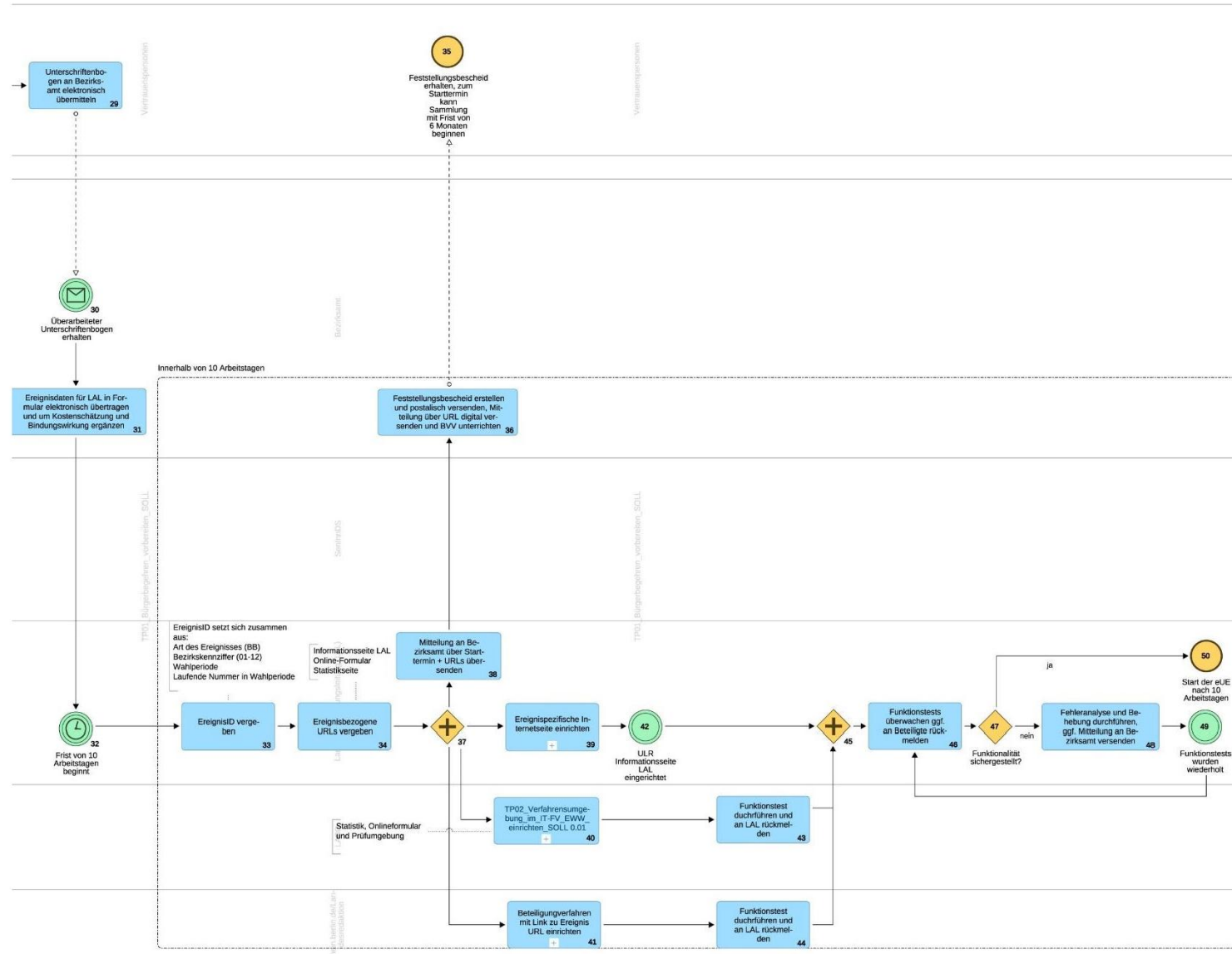
Anlage 4 TP 11 tägliche Statistik deaktivieren – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)



Anlage 5 TP 01 Bürgerbegehren vorbereiten – vorläufiger Sollprozess (Neufassung)

(→ 2)





Anlage 6 Pro3D – IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses (Stand: 28. Oktober 2020)

Pro3D - „IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses“

Leistungsbeschreibung zur Umsetzung mit HSH-Standardsoftware

Inhalt

1	Einleitung.....	1
2	Lösung im Überblick	1
3	Fachlicher Prozess mit Unterstützung durch HSH-Komponenten	2
4	Leistungsbeschreibung der HSH-Komponenten.....	3
4.1	VOIS MESO.....	3
4.2	VOIS-Onlinedienst „Unterstützungserklärung“	8
4.3	Mockups zu 4.2 VOIS-Onlinedienst Abstimmungen.....	9
5	Mitwirkungen und Beistellungen	11

1 Einleitung

Die folgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die fachlichen Prozessschritte, die innerhalb des Gesamtprozesses eines Abstimmungsereignisses IT-technisch durch HSH-Komponenten im Bereich VOIS und der Online-Dienste (IR) unterstützt werden.

2 Lösung im Überblick

In folgender Abbildung ist die logische Rahmenarchitektur und der grobe Ablauf beim Einsatz der HSH-Komponenten für die IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses dargestellt.

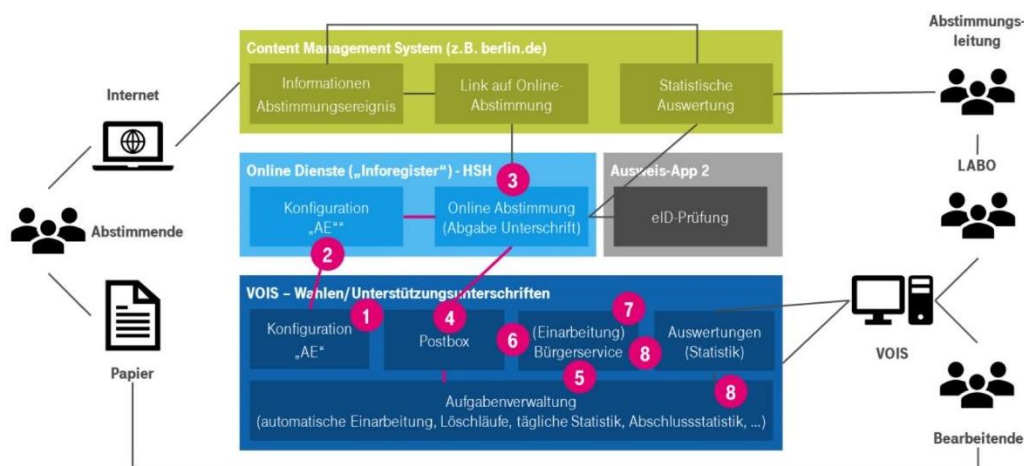


Abbildung 1 - Logische Rahmenarchitektur und grobe Prozessablauf

Die weiteren Beschreibungen in diesem Dokument hinsichtlich des fachlichen Prozesses und der geplanten HSH-Komponenten beziehen sich auf dieses Gesamtbild.

3 Fachlicher Prozess mit Unterstützung durch HSH-Komponenten

Die folgende Tabelle enthält eine kurze Beschreibung der Prozessschritte, die IT-technisch durch HSH-Komponenten im Bereich VOIS bzw. der Online-Dienste unterstützt werden – vgl. Abbildung 1.

Nr.	Prozessschritt	Beschreibung
1	Konfiguration eines Abstimmungsereignisses (AE)	Nachdem das LABO von der Landesabstimmungsleitung die notwendigen Informationen zu einem neuen AE erhalten hat, nutzt es die Ereigniskonfiguration in VOIS MESO, um ein neues AE anzulegen.
2	Übernahme der AE-Konfiguration für den Online-Dienst – Initialisierung Online-Abstimmung	Nach Fertigstellung und Freigabe der Ereigniskonfiguration wird die notwendige Konfiguration für eine neue Online-Abstimmung an den Online-Dienst übertragen. An der jeweiligen Abstimmung kann teilgenommen werden, sobald das konfigurierte Startdatum erreicht ist.
3	Online-Abstimmung (Abgabe „Unterstützungsunterschrift“)	Abstimmende können über das zentrale Informationsangebot (nicht Teil des Angebots) zur Online-Abgabe ihrer Stimme navigieren. Im Online-Dienst zur jeweiligen Abstimmung erklären die Abstimmenden ihre Unterstützung, indem sie ihre persönlichen Daten aus dem (Chip des) Personalausweis, eAT bzw. der eID-Karte (aber nicht weitere EU-Dokumente) auslesen (lassen) und mit diesen Daten (per Klick) ihr Votum abgeben (PIN-Eingabe zur Freigabe der Chip-Daten in der Ausweis-App, Übernahme und Anzeige der ausgelesenen Daten im Online-Formular und Betätigen eines Button „Unterschrift leisten“).
4	Abruf der Online-Stimmen	Regelmäßig ruft VOIS die Daten zu den online abgegebenen Stimmen ab. Diese Daten erscheinen als einzelne Nachrichten in der VOIS-Postbox (zu dem AE).
5	Automatisierte Einarbeitung	Alle Nachrichten, die automatisiert eingearbeitet werden können, werden durch regelmäßige Aufgaben der VOIS-Aufgabenverwaltung in den entsprechenden Fachtabellen des VOIS-Bürgerservice eingearbeitet. (Nach aktuelle Abschätzung können fast alle Nachrichten aus dem Onlineverfahren – aufgrund der Architektur und des Einlesens der Ausweisdaten – automatisiert eingearbeitet werden.)
6	Manuelle Einarbeitung	Lassen sich Nachrichten aus dem Online-Verfahren nicht automatisiert einarbeiten (z.B., Nichtidentifikation anhand der übermittelten Personendaten), so können diese manuell in der Postbox oder den Bürgerservice zur Prüfung übernommen werden.
7	Manuelle Erfassung/Prüfung	Unterschriften, die nicht online, sondern auf dem Papier abgegeben werden, können über den entsprechenden Bereich im Bürgerservice (wie im Ist-Zustand auch) manuell erfasst und geprüft werden.
8a	Statistik über VOIS-Auswertung	Aus den eingearbeiteten, erfassten und geprüften „Unterschriften“ werden Berichte in der VOIS Auswertung erstellt. Dort kann jederzeit der aktuelle Überblick der statistischen Daten exportiert werden (.csv), um sie zur Veröffentlichung der Landesabstimmungsleitung bereitzustellen. Die Bereitstellung kann u.a. mittels der in der VOIS-Aufgabe <Dateiversand> enthaltenen Möglichkeiten durch das LABO erfolgen.

4 Leistungsbeschreibung der HSH-Komponenten

4.1 VOIS|MESO

Nr.	Komponente	Beschreibung
1	Konfiguration Abstimmungsereignis	Als Ereignisse für die neuen VOIS MESO- und VOIS-Online-Vorgänge sind nur Volksbegehren, Volksinitiativen, Bürgerbegehren und Einwohneranträge berücksichtigt. Konfiguration und Export des Ereignisses <i>Konfiguration</i> Die aktuelle Konfiguration wird um folgende Parameter ergänzt (inkl. Änderungen des Datenmodells): - Zeitraum für die Möglichkeit online eine Unterstützung leisten zu können - o von tt.mm.jjjj hh:mm - o bis tt.mm.jjjj hh:mm Dieser Zeitraum ist während der lfd. Unterschriftenerfassung noch änderbar (<i>in dem Fall muss eine neue Datenübertragung der Konfiguration an das Informationsregister erfolgen</i>) - Anzeige Ortsname (<i>wie bereits für OLIWA realisiert</i>) - Kontaktdaten für Online-Anwendung - Hinweistext nach "Abschaltung" - Externe Ereignis-ID - Benachrichtigungstext für Bestätigungsmail - Inhalt des Begehrens - o Dazu muss in VOIS-Base eine neue Funktionalität geschaffen werden, um formatierte Texte zu erfassen, zu speichern und das IR zu übertragen. Ebenfalls sind entsprechende Weiterentwicklungen im IR erforderlich. - URL Kommune - URL Impressum Homepage - URL Datenschutzerklärung Als neuer Parameter für den Umgang mit Mehrfachunterschriften wird realisiert: letzte gültige Unterschrift bleibt gültig <i>Export der Konfiguration</i> Es muss eine Datenkommunikation für den Dienst im Informationsregister realisiert werden (Versand zum VOIS-Online-System). Dabei werden mindestens zusätzlich zu den zuvor genannten noch folgende Daten exportiert: - Bezeichnung des Ereignisses - Bezugstag

		- Wahlebene - Wahlart - Gruppe der Wahlberechtigten - Wahlalter der Wahlberechtigten - Adressverzeichnis (<i>eventuell nur benötigte Adressen wg. Bezirklicher Abstimmungen, damit online geprüft werden kann, ob die Anschrift im entsprechenden Bezirk liegt</i>)
2	Postbox	Die VOIS-Aufgabe <Abholung Onlinevorgänge> wird dahingehend erweitert, dass die neue Antragsart in die VOIS-Datenbank (PBX-Tabellen) importiert werden. HSH behält sich offen, alternativ dazu eine neue VOIS-Aufgabe zu entwickeln.
3	Bürgerservice (Einarbeitung)	<i>Einarbeitung – allgemein</i> Es sollen die allgemeinen Suchfunktionen von VOIS MESO genutzt werden. Zusätzlich soll auch immer anhand des Passnamen gesucht werden. Wenn eID-Daten abweichend sind zum Melderegister, soll dieses gespeichert werden (auch bei gültigen Unterstützungen). Dazu wird als Bemerkung gespeichert: "erfasste Daten im Onlinevorgang sind abweichend". Ebenfalls zu berücksichtigen ist der neue Parameter für den Umgang mit Mehrfachunterschriften "letzte gültige Unterschrift bleibt gültig" (<i>Info: Bei der Prüfung ist das Datum der Unterschriftenleistung entscheidend</i>). Damit sind auch die Bürgerservice-Vorgänge zur manuellen Erfassung von Unterstützungsunterschriften anzupassen. <i>manuelle Einarbeitung (über Postbox-Aufruf)</i> Für eine manuelle Einarbeitung wird eine Programmoberfläche entwickelt. (Diese ist u.a. erforderlich, um später Ergebnisse der automatischen Einarbeitung nachvollziehen zu können.) Anhand der übermittelten Personendaten wird die Person automatisch aufgerufen und eventuell bereits vorhandene Daten angezeigt. Zur ermittelten Person (gesucht werden muss auch anhand des Passnamen) werden folgende Daten angezeigt: - Familienname und Passnamen - Vorname (n) - Geburtsdatum - Staatsangehörigkeit(en) - Aktuelle Anschrift - o Wohnungsart - o Einzugsdatum Es wird während der Einarbeitung vom Programm ermittelt, ob die online geleistete Unterstützung gültig ist.

		 <i>Bsp. für eine ungültig ermittelte Unterstützung.</i> Im Einarbeitungsvorgang werden folgende Funktionen angeboten: - Personensuche (dann ebenfalls wieder auch nach Passnamen möglich) - Statuswechsel - Verarbeiten <i>halbautomatische Einarbeitung (über Postbox-Aufruf)</i> Die Postbox soll die Mehrfachauswahl an Nachrichten ermöglichen und diese dann verarbeiten.
4	Speicherung Unterstützungssunterschriften	Das Alter am Tag der Unterschriftenleistung soll statistisch ausgewertet werden. HSH behält sich vor, das Alter während der Erfassung zu speichern (die Entscheidung wird im Entwicklungsprozess getroffen).
5	Aufgabenverwaltung	<i>Automatische Einarbeitung</i> Die VOIS-Aufgabe <Automatische Einarbeitung> wird um den neuen Nachrichtentyp erweitert. Ziel des Landes Berlin ist eine weitest gehende vollautomatische Einarbeitung (ohne Sachbearbeiter-Kennung). Daher wird auf Warnungen verzichtet, lediglich die Nichtidentifikation anhand der übermittelten Personendaten führt zu einer Warnung und muss manuell bearbeitet werden (gesucht werden muss auch anhand des Passnamen). HSH behält sich vor, alternativ dazu eine neue VOIS-Aufgabe zu entwickeln. <i>Löschläufe</i> Es wird eine neue VOIS-Aufgabe entwickelt, die Unterstützungen älter als n Monate v.A.w. als ungültig speichert. Diese Aufgabe muss folgende Konfigurationsmöglichkeiten beinhalten: - Unterschriften sind älter als n Monate, für die Berechnung ist folgendes Datum zu verwenden: ▪ Tag der Unterschriftenleistung - oder ▪ Tag der Unterschriftenprüfung - oder ▪ Tag der Einreichung der Unterschriftenliste - Abstimmungsergebnis

		Bei den erfassten Unterstützungen wird in dem Fall als Grund der Ungültigkeit <verfallen> gespeichert. Als Bemerkung wird zusätzlich gespeichert: Ungültigkeit v.A.w. ermittelt aufgrund der Dauer des Begehrens.
6	Auswertungen (Statistik)	Es muss eine Statistik erstellt werden, welche automatisch die Anzahl aller erfassten Unterstützungsanschriften in VOIS MESO ermittelt mit folgenden zusätzlichen Angaben: - gültig, ungültig - o Davon jeweils online - o Gründe der Ungültigkeit - Zahlen nach erfasstem Wohnort zusätzlich separat (<i>Bereits für das Land Berlin realisiert, es werden keine Anpassungen bei diesen beiden Funktionen angeboten.</i>) Dazu wird die bestehende VOIS-Statistik <Unterschriftenprüfungen> verwendet: - Dabei ist der bestehende Ausgabeparameter "Ablage Dateisystem" zu verwenden, um danach den Datentransfer in Verantwortung des LABO zu realisieren. (<i>Es werden keine Anpassungen bei diesen Funktionalitäten angeboten, der Dateitransfer könnte u.a. mittels der bestehenden VOIS-Aufgabe <Dateiversand> erfolgen.</i>) - Der bestehende Ausgabeparameter "Ausgabe als csv-Datei" muss verwendet werden. (<i>Es werden keine Anpassungen zu dieser Funktion angeboten.</i>) - Die vorhandenen Sortiermöglichkeiten in der Statistik werden nicht verändert bzw. erweitert. - Der bestehende Ausgabeparameter "Auswerten nach Gründen der Ungültigkeit" muss verwendet werden. (<i>Es werden keine Anpassungen zu dieser Funktion angeboten.</i>) - Neu geschaffen wird als Ausgabeparameter "Auswertung nach Online-Vorgängen" - o Der bestehende Export der Statistik wird um die Spalten ▪ gültig - da von online ▪ ungültig - da von online erweitert. - Es wird ein 2. Ausgabeformat geschaffen für das Land Berlin (Berliner Besonderheit): - o Dazu wird es ein neues Auswahlkriterium geben: ▪ Erweiterte Ausgabe Wurde dieses aktiviert, kommen folgende neue Abfragen:

		• Ausgabe Geschlecht (aktiviert werden kann männlich, weiblich, divers und ohne Angabe, nur die aktivierten Zeilen werden ausgegeben) • Auswahlkriterium "Altersgruppen": möglich ist hier nach Altersgruppen (es ist das Alter am Tag der Unterschriftenleistung relevant) und nach Geburtsdatum: (die konfigurierten Bezeichnungen werden als Wert in der csv-Datei ausgegeben) • Alle Orte des Wahlgebietes ausgeben (damit werden auch die Orte ausgegeben, wo noch keine Unterschriften erfasst sind), die Orte werden so exportiert, wie in VOIS erfasst. z.B. Berlin Mitte (inkl. Leerzeichen) • Externe Ereignis-ID ausgeben • Ein Beispiel dazu ist in der Anlage 20201028_Anlage_LB_Umsetzung_Pro3D_Statistikexport.xlsx dargestellt. - Neu geschaffen wird als Ausgabeparameter "Ausführung". Dort stehen die beiden Varianten <schnellstmöglich> oder <Ausführung planen> zur Verfügung: Bearbeiten Ausführung ☐ schnellstmöglich ☒ Ausführung planen Termin Woche Monat Quartal Halbjahr am tt.mm.jjjj Bei der Variante <Ausführung planen> wird die Option "Termin" erweitert um: Tägliche Ausführung von tt.mm.jjjj bis tt.mm.jjjj
--	--	--

4.2 VOIS-Onlinedienst „Unterstützungserklärung“

Nr.	Komponente	Beschreibung
1	Konfiguration Abstimmungsereignis	Datenmodell Die erfassten Unterstützungsdaten werden dauerhaft im Informationsregister gespeichert. Eine Löschung erfolgt zentral durch das LABO nach Ablauf des Ereignisses bzw. Vorgaben der LWL (dieses Vorgehen entspricht den Verfahrensweisen ähnlich wie beim Produkt OLIVA – Konfigurierbarer Löschlauf). Schnittstellen Folgende Datenkommunikationen sind zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen: - Übertragung der Konfiguration an Informationsregister (Versand von VOIS MESO zum VOIS-Online-Dienst) - Unterstützungsdaten an VOIS (Abholung durch VOIS MESO vom VOIS Online Dienst) Hinweis: Es können mehrere Ereignisse parallel konfiguriert und online gestellt werden.
2	Online-Dienst	Es wird ein VOIS-Online-Dienst entwickelt zur Nutzung: - als Klassische Weboberfläche - für mobile Endgeräte - auf Selbstbedienungsterminals. Datenschutzhinweise sowie bereits vorhandene Statistiken werden nur anhand einer konfigurierten URL "veröffentlicht" (Portalfunktion). Der Inhalt des Begehrens (Erklärungstexte) wird über die Konfiguration in VOIS MESO eingefügt, veröffentlicht und im Online-Dienst angezeigt. Im Online-Dienst direkt können zusätzlich noch einmal Datenschutzhinweise und ein Impressum verlinkt werden. Die Integration des eID-Services Autent ID Connect, bereitgestellt vom ITDZ (nur PA, eID-Karte und eAT, keine weiteren EU-Dokumente) ist Bestandteil der Leistung. Anhand der ausgelesenen Chip-Daten erfolgt die Prüfung der - aktuellen Zuständigkeit von Berlin bzw. des Bezirkes - des Geburtsdatums - der Staatsangehörigkeit. Die ausgelesenen Chipdaten werden angezeigt. Nach Betätigen eines Buttons „Unterschrift leisten“ oder „Unterstützung erklären“ werden die Daten an das Online-System übertragen. Zu verarbeitende Daten - Name - Vornamen - Geburtsdatum - Aktuelle Anschrift - Staatsangehörigkeit

	Abschlussseite mit - Link zum PDF-Download bei erfolgreicher Stimmabgabe - Link zur Statistik (siehe Mockups, Kap. 4.3) Nach Prüfung der ausgelesenen Daten sind folgende Varianten für eine Abschlussseite möglich. - Auslesen war erfolgreich und Person ist nach der eID erklärungs-berechtigt - Auslesen war erfolgreich, aber Person ist nach der eID nicht erklärungs-berechtigt - Auslesen war nicht erfolgreich Der Antragsteller erhält zusätzlich eine Bestätigungs-Mail (wenn konfiguriert).
--	---

4.3 Mockups zu 4.2 VOIS-Onlinedienst „Unterstützungserklärung“

Service-Portal Berlin

Politik, Verwaltung, Bürger Kultur & Ausgehen Tourismus Wirtschaft Lifestyle BerlinFinder Stadtplan

1 Erklärungstext **2 Bestätigen**

Unterstützungserklärung mit eID
zum Antrag auf Einleitung des Volksbegehrens: "Berlin soll Grundeinkommen testen!"

Trägerin: Vertrauensgesellschaft e. V., Karl-Marx-Str. 50, 12043 Berlin

Gegenstand: Ziel des Volksbegehrens ist es, einen Gesetzentwurf zu verabschieden: Dieser verpflichtet das Land Berlin, einen Forschungsauftrag für einen Modellversuch zum bedingungslosen Grundeinkommen zu erteilen. Wirkung, Akzeptanz und Umsetzbarkeit verschiedener Varianten des bedingungslosen Grundeinkommens sollen dabei mit mindestens 3.500 Einwohner*innen über 3 Jahre wissenschaftlich untersucht werden. Der Gesetzentwurf ist unter www.expedition-grundeinkommen.de abrufbar.

Ämtliche Kostenschätzung: Die haushaltswirksamen Gesamtkosten hängen maßgeblich vom Inhalt des nach Inkrafttreten des Gesetzes auf dem Verordnungsweg festgelegten Forschungskonzepts ab. Die geschätzten haushaltswirksamen Gesamtkosten der Erprobung, denen insbesondere die vorgeschlagenen Regelungen zur Ausgestaltung des Modellversuchs in §§ 3, 4, 6 und 9 des Gesetzentwurfs zugrunde liegen, sollen den Betrag von 70 Millionen Euro nicht übersteigen.

Wichtiger Hinweis: Unterschriftsberechtigt sind nur Personen, die am Tage der Unterzeichnung zum Abgeordnetenhaus von Berlin wahlberechtigt sind, d. h. alle Deutschen, die 18 Jahre alt, mindestens seit drei Monaten vor diesem Tag in Berlin mit alleiniger Wohnung oder mit Hauptwohnung im Melderegister verzeichnet und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Fehlende, unvollständige, fehlerhafte, unleserliche oder nicht handschriftliche Angaben können die Unterschrift ungültig machen. Ungültig sind auch Eintragungen, die Zusätze oder Vorbehalte enthalten, nicht fristgerecht erfolgen oder eingereicht werden oder mit Telefax oder elektronisch übermittelt werden. Diese Unterschriftsliste und die Eintragungen dürfen nur zur Prüfung der Unterschriftsberechtigung durch das Bezirksamt verwendet werden.

Ausführliche verfahrensbezogene Datenschutzinformationen erhalten Sie [hier](#).

☒ Ich unterstütze das Volksbegehren. *

ausweisen mit eID →

The screenshot shows the 'Service-Portal Berlin' interface. At the top is a navigation bar with the Berlin.de logo and links: Politik, Verwaltung, Bürger, Kultur & Ausgehen, Tourismus, Wirtschaft, Lifestyle, BerlinFinder, and Stadtplan. The main header reads 'Service-Portal Berlin' with a 'be Berlin' logo on the right. Below the header is a progress bar with two steps: '1 Erklärungstext' (active) and '2 Bestätigen'. The form contains several input fields: 'Vorname' (Maximilian), 'Nachname' (Mustermann), 'Anschrift' (12345 Musterstadt, Musterstrasse 1), 'Geburtsdatum' (10.10.2000 with a calendar icon), and 'Staatsangehörigkeit' (deutsch). At the bottom left are links for 'Datenschutz' and 'Impressum'. At the bottom right are two buttons: '← Zurück' and 'Unterschrift leisten' with a pencil icon.

Auslesen war erfolgreich und Person ist nach der eID erklärungsberechtigt

The screenshot shows a confirmation page titled 'Volksbegehren Grundeinkommen'. It contains the following text: 'Die Erklärungsabgabe war erfolgreich. Ihre Unterstützungserklärung wird jetzt anhand der aus der eID Ihres Personalausweises ausgelesenen Angaben durch Abgleich mit dem Berliner Melderegisters geprüft. Das Ergebnis wird am nächsten Tag in der Statistik der geprüften Erklärungen berücksichtigt.' and 'Das Dokument zur Bestätigung der erfolgreichen Erklärungsabgabe mit den aus der eID ausgelesenen Angaben steht zum sofortigen Herunterladen bereit.' At the bottom are two buttons: 'Beenden' and 'Zum Dokument' with a document icon.

Auslesen war erfolgreich, aber Person ist nach der eID nicht erklärungsberechtigt

Berlin.de Politik, Verwaltung, Bürger Kultur & Ausgehen Tourismus Wirtschaft Lifestyle BerlinFinder Stadtplan

Volksbegehren Grundeinkommen

Nach den Angaben der eID Ihres Personalausweises (Anschrift, Geburtsdatum und Staatsangehörigkeit) sind Sie für das vorstehende Ereignis nicht unterstützungsberechtigt. Ihre Daten haben wir nicht gespeichert.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Unterstützung finden Sie im Informationsangebot der Landesabstimmungsleitung.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie unterstützungsberechtigt sind, nehmen Sie bitte Kontakt mit Ihrem Bürgeramt auf. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls im Informationsangebot der Landesabstimmungsleitung.

Beenden

Auslesen war nicht erfolgreich

Berlin.de Politik, Verwaltung, Bürger Kultur & Ausgehen Tourismus Wirtschaft Lifestyle BerlinFinder Stadtplan

Volksbegehren Grundeinkommen

Es war leider nicht möglich, die eID Ihres Personalausweises auszulesen.

Die elektronische Erklärungsabgabe ist nur mit der eID Ihres Personalausweises möglich. Dies setzt voraus, dass Sie über einen Personalausweis mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und über Ihre persönliche sechsstellige PIN verfügen sowie über eine geeignete Software (z. B. die kostenlose AusweisApp 2 des Bundes), ein Kartenlesegerät oder ein geeignetes Smartphone).

Sie haben aber weiterhin die Möglichkeit, das Volksbegehren schriftlich zu unterstützen. Weitere Informationen und auch die Unterschriftenliste finden Sie im Informationsangebot der Landesabstimmungsleitung.

Beenden

Leistungsabgrenzung:

Die aktuelle Umsetzungsplanung der HSH-Standardlösung zur IT-Unterstützung eines Abstimmungsereignisses geht davon aus, dass die Umsetzung im HSH-Online-Standardlayout erfolgt. Eine Umsetzung der neuen berlin.de-Layout-Vorgaben erfolgt nach Bekanntwerden dieser Vorgaben in einem separaten Change Request.

5 Mitwirkungen und Beistellungen

Folgende Mitwirkungen und Beistellungen sind vom Auftraggeber zu erbringen:

- Zugang zum eID-Basisdienst (Test- und Produktivsystem) – kurzfristig nach Beauftragung
- Vollwertige zusätzliche VOIS- und Inforegister-Testumgebung, inkl. Erweiterung um die VOIS-Online-Instanz - mindestens 5 Monaten nach Beauftragung
- Erweiterung der Inforegister-Produktivumgebung um die VOIS-Online-Instanz
- Durchführung weitergehender Tests (Pentest, BITV-Test usw.).

Anlage 7 Kerninformationen für Datenweitergabe an mein.berlin.de (Vorschlag der Projektleitung)

Statusphase	Zu übermittelnde Daten
Volksinitiative	
Anzeige / Sammlung	– EreignisID – Titel – Gegenstand / wesentlicher Inhalt – Onlineformular-URL – Statistik-URL – Start der Sammlung – Ereignis-URL der LAL (für weitere Verfahrensinformationen)
Zulässigkeitsprüfung	– EreignisID – Antragseingang (damit Beendigung der Sammlung)
Verfahren abgeschlossen	– EreignisID – Tag des Verfahrensabschlusses (zur Archivierung)
Volksbegehren	
Anzeige / Sammlung 1. Stufe	– EreignisID – Titel – Gegenstand / wesentlicher Inhalt – Onlineformular-URL für 1. Stufe – Statistik-URL für 1. Stufe – Start der Sammlung – Ereignis-URL der LAL (für weitere Verfahrensinformationen)
Zulässigkeitsprüfung	– EreignisID – Antragseingang (damit Beendigung der Sammlung)
Durchführung VB / Sammlung 2. Stufe	– EreignisID – Titel – Gegenstand / wesentlicher Inhalt – ggf. Gesetzentwurf-URL – Onlineformular-URL für 2. Stufe – Statistik-URL für 2. Stufe – Sammlungszeitraum für Unterstützungserklärungen (erste Datum Start der Sammlung, zweites Datum Beendigungsdatum) – Ereignis-URL der LAL (für weitere Verfahrensinformationen)
Verfahren abgeschlossen	– EreignisID

	– Tag des Verfahrensabschlusses (zur Archivierung)
Einwohnerantrag	
Anzeige / Sammlung	– EreignisID – Titel – Gegenstand / wesentlicher Inhalt – Onlineformular-URL – Statistik-URL – Start der Sammlung (+ 1 Jahr Deaktivierung der eUE-Sammlung) – Ereignis-URL der LAL (für weitere Verfahrensinformationen)
Zulässigkeitsprüfung	– EreignisID – Antragseingang (damit Beendigung der Sammlung)
Verfahren abgeschlossen	– EreignisID – Tag des Verfahrensabschlusses (zur Archivierung)
Bürgerbegehren/-entscheid	
Durchführung Bürgerbegehren/Sammlung	– EreignisID – Titel – Gegenstand / wesentlicher Inhalt – Onlineformular-URL – Statistik-URL – Sammlungszeitraum (erstes Datum Start der Sammlung, zweites Datum Beendigungsdatum) – Ereignis-URL der LAL (für weitere Verfahrensinformationen)
Verfahren abgeschlossen	– EreignisID – Tag des Verfahrensabschlusses (zur Archivierung)

Anlage 8 Merkmalsumfang der täglich im Onlineangebot der LAL zu veröffentlichenden Ergebnisse

Geprüfte Unterstützungserklärungen, insgesamt und elektronisch geleistet,

- gültig
- ungültig
- darunter
 - mehrfach geleistet
 - verfallen (älter als 6 Monate)
 - Sonstiges (z.B. nicht stimmberechtigt)

Anlage 9 Zusätzlicher Merkmalsumfang für Sonderauswertungen

Geprüfte Unterstützungserklärungen insgesamt und elektronisch geleistet,

- gültig
- darunter
 - Mitte
 - Friedrichshain-Kreuzberg
 - Pankow
 - Charlottenburg-Wilmersdorf
 - Spandau
 - Steglitz-Zehlendorf
 - Tempelhof-Schöneberg
 - Neukölln
 - Treptow-Köpenick
 - Marzahn-Hellersdorf
 - Lichtenberg
 - Reinickendorf
 - bis unter 25 Jahre
 - 25 bis unter 35 Jahre
 - 35 bis unter 45 Jahre
 - 45 bis unter 60 Jahre
 - 60 bis unter 70 Jahre
 - 70 Jahre und älter
 - weiblich
- ungültig
- darunter
 - Mehrfachunterschriften
 - verfallen (älter als 6 Monate)
 - U-Datum in der Zukunft
 - Wahlalter nicht erreicht
 - Wohndauer
 - Staatsangehörigkeit
 - keine Hauptwohnung
 - falsche Angaben
 - fehlende Angaben
 - unleserlich
 - fehlendes Wahlrecht

- verstorben
- verzogen
- keine Haupt-/Nebenwohnung
- außerhalb des U-Datumsbereiches
- Wahlkandidat
- E-Datum in der Zukunft
- Sonstiges

Anlage 10 Projektstrukturplan „digitale direkte Demokratie“ (Pro3D) – Hauptuntersuchung/ Realisierung, Einführungsphase (vorläufige Planung der Projektleitung)

Projektstrukturplan "digitale direkte Demokratie" (Pro3D)

Projektphase	Hauptuntersuchung und Realisierung							Einführung	
Arbeitspaket	2.1 Beauftragungen durchführen	2.2 Konzepte erstellen und anpassen sowie Schnittstellen konzipieren	2.3 Programmierung durchführen	2.4 Internetseiten der LAL und mein.berlin.de konzipieren und aufbauen	2.5 Erforderliche Beteiligungen	2.6 Tests und Abnahme durchführen	2.7 Startphase vorbereiten	2.8 Einführung durchführen	2.9 Projektabschluss vornehmen
Teilarbeitspakete	2.1.1 LABO mit Teilprojekt beauftragen und die dafür erforderlichen Mittel übertragen	2.2.1 Schnittstelle Statistikdaten konzipieren	2.3.1 Programmierung durch HSH, einschl. Statistik-Schnittstelle (Teilprojekt LABO)	2.4.1 Konzeption der LAL-Seite erstellen und aufbauen	2.5.1 Erforderliche Beteiligung ermitteln (z.B. HPR, BBDI)	2.6.1 Testumgebung aufbauen	2.7.1 Beteiligte informieren und schulen	2.8.1 Öffentlichkeitsarbeit durchführen	2.9.1 Dokumentation vervollständigen
	2.1.2 Beauftragung BerlinOnline	2.2.2 Datenbereitstellung zu mein.Berlin.de konzipieren	2.3.2 Schnittstellen zu mein.berlin.de programmieren	2.4.2 Konzeption der mein.berlin.de-Seite erstellen und aufbauen	2.5.2 Erforderliche Beteiligung vorbereiten und durchführen	2.6.2 Tests mit allen Beteiligten durchführen	2.7.2 Öffentlichkeitsarbeit konzipieren	2.8.2 Einführung durchführen und begleiten	2.9.2 Projektabschluss kommunizieren (Finissage)
	2.1.3 Beauftragung für Konzepterstellen (z.B. Datenschutzfolgeabschätzung) durchführen	2.2.3 Datenbereitstellung zu daten.berlin.de konzipieren	2.3.3 Schnittstellen zu Open-Data programmieren				2.6.3 Befunde beheben		2.9.3 Weitere Ausbaustufen planen
		2.2.4 Konzepte erstellen (u.a. Testkonzept)					2.6.4 Abnahme durchführen		2.9.4 Evaluation planen
		2.2.5 Datenschutzfolgeabschätzung erstellen							
		2.2.6 Konzeptergänzungen EWW vornehmen (Infrastruktur, IT-Sicherheit, Betriebsführung, Schulung, Einführung) (Teilprojekt LABO)							

Anlage 11 Zeitplan für die Durchführung des Projekts „digitale direkte Demokratie“ (Pro3D) (vorläufige Planung der Projektleitung)

Zeitplan für die Durchführung der Projektphasen Hauptuntersuchung/Realisierung und Einführung des Projektes "digitale direkte Demokratie" (Pro3D)

Arbeitspakete	11/20	12/20	01/21	02/21	03/21	04/21	05/21	06/21	07/21	08/21	09/21	10/21	11/21	12/21	01/22	02/22	03/22	04/22	05/22
2.1 Beauftragungen vorbereiten und durchführen			x	x	x														
2.2 Konzepte erstellen und anpassen sowie Schnittstellen konzipieren						x	x	x	x	x	x	x	x						
2.3 Programmierung durchführen						x	x	x	x	x	x	x	x						
2.4 Internetseiten der LAL und mein.berlin.de konzipieren und aufbauen	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x		
2.5 Erforderliche Beteiligungen													x	x	x	x			
2.6 Tests und Abnahme durchführen													x	x	x	x	x		
2.7 Startphase vorbereiten													x	x	x	x	x		
2.8 Einführung durchführen																	x	x	
2.9 Projektabschluss vornehmen																		x	x

Anlage 12 Risikoanalyse

lfd. Nr.	Risiko	Bedeutung für das Projekt A = sehr wichtig B = wichtig C = nicht wichtig	Eintrittswahrschein- lichkeit zum Zeitpunkt der Beauftragung 1 = hoch, 2 = mittel 3 = gering	Maßnahme zur Risikoabschirmung
1	Kostenrisiko Zeitverzögerung	B	3	Antrag auf Mittelübertragung/ Nachfinanzierung
2	Kostenrisiko allgemeine Haushaltsrestriktionen	C	3	grds. Prüfung und Bewertung einer sinnvollen Projektfortführung sowie ggf. Antrag auf Nachfinanzierung
3	Personelles Risiko fehlende Kapazitäten wegen Großwahlereignis	A	2	Aufnahme des Risikos in mtl. Statusbericht, verlagern von nicht zwingend notwendigen Umsetzungsaktivitäten auf späteren Zeitpunkt
4	Technologische Risiken Onlineausweisfunktion für Erklärungsabgabe	A	3	Problem muss ggf. mit verstärkter Kapazität gelöst werden; essenziell für Start
5	Technologische Risiken funktionelle Schnittstellen für Informationstransfer	B	3	Problem muss ggf. durch übergangsweise händische Lösung erfolgen oder eine Realisierung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen
6	Technologische Risiken Akzeptanz und Nutzung durch die Bevölkerung	A	2	zielgruppengerechte und einfache Information über Verfahren und Verfahrenssicherheit, „Komparsentest“
7	Fachliche Risiken Abweichen von Ergebnissen der Voruntersuchung	A	3	Prozesse und technische oder organisatorische Lösungen müssen ggf. überarbeitet werden
8	Terminliche Risiken Verabschiedung gesetzlicher Änderungen	A	2	Ein Eingriff in den Beratungsprozess des Abgh ist nicht angezeigt.
9	Terminliche Risiken Einschränkungen aufgrund von Corona- Schutzmaßnahmen	B	2	Es sind allgemeine organisatorische Mittel zur Kompensation der Einschränkungen zu nutzen.